

SPD Landesverband Niedersachsen Odeonstraße 15/16 30159 Hannover Telefon (05 11) 1674-0 (05 11) 1674-212 Telefax (05 11) 1674-211 E-Mail spd-niedersachsen@spd.de Internet www.spdnds.de

Zukunft der Bildung

Sozialdemokratische Perspektiven zur Bildungspolitik in Niedersachsen

Bildungspolitische Beschlüsse des außerordentlichen Landesparteitages am 10. Juni 2006 in Wolfsburg

Übersicht der beschlossenen Anträge:

1. "Zukunft der Bildung" – Langfassung	S. 1 - 59
2. "Zukunft der Bildung" – Kurzfassung	S. 60 - 68
3. Resolution zur Bildungspolititik der CDU/FDP-Landesregierung	S. 69 – 70
4. Zusätzliche Lehrerstunden für Ganztagsschulen	S. 71

"Zukunft der Bildung" - Langfassung

Inhaltsverzeichnis:

1.		at in Niedersachsen Zukunft – mit der SPD	
	Uns	ere Ziele als Bildungspartei in Niedersachsen	5
	Unsere Grundsätze		
		nzierung	
	Zukı	unft der Bildung – mit der SPD!	7
2.	Frühkindl	iche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung	8
	2.1	Eltern als "erste Experten"	
		Bildung beginnt im Elternhaus	8
	2.2.	Kinderkrippen für Kinder unter 3 Jahren	
		Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreut	
		in Krippen und Kindergärten	
	2.3	 	
		Unsere Ziele	
		Unsere Ziele: Förderung und Integration	
	2.4.	Der Übergang zur Grundschule	
		Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen	
		Flexibler Übergang mit der flexiblen Eingangsstufe	
	2.5.	Vernetzung durch Familienzentren - "Sicherer Start ins Leben"	
		Leistungen in Familienzentren bündeln	
		Die Entwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren	
	2.6.	Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung	
		Reform der schulischen Erzieher/-innenausbildung	
		Bachelorstudium zur Elementarstufenfachkraft	
	o -	Fort- und Weiterbildung	
	2.7	3	
	2.8	Sprachförderung	17
3.	Grundsch	nulen als Basis des gemeinsamen Lernens	18
	Alle	Grundschulen beginnen mit der flexiblen Eingangsstufe	18
		anderter Unterricht	
	Ford	lern und Förden wird dokumentiert	18
	Alle	Grundschulen perspektivisch als Ganztagsschulen	19
		rnarbeit und Fortbildung	
4.	Gemeins	same Schule" (Sekundarstufe I)	20
••	4.1.	Warum wollen wir die "Gemeinsame Schule"?	20
		Aussortieren ist der falsche Weg	20
	4.2	Unser Ziel ist die "Gemeinsame" Schule	
		Chancen der "Gemeinsamen Schule"	22
		Merkmale der "Gemeinsamen Schule"	
	4.3		
		Individuelle Förderung ist das Grundprinzip der "Gemeinsamen	_
		Schule"	23
		Kleine Lerngruppen ermöglichen mehr individuelles Fördern und	
		Fordern	
		Das Kind steht im Mittelpunkt der Unterrichtsorganisation	24

	Individualisierter Unterricht hilft Starken und Schwachen	
	Vielfalt ist Bereicherung	26
	Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen – Anderssein als	
	Normalität	
	Das zehnte Schuljahr als Brückenjahr	27
	Die "Gemeinsame Schule" ist Ganztagsschule	
	4.4 Die "Gemeinsame Schule" in der demokratischen Gesellschaft, in d	der
	Region und der internationalen Gemeinschaft	
	3	
5.	Der Weg zur "Gemeinsamen Schule"	32
	5.1 Überzeugen und Mitnehmen	
	5.2 Der Weg zur "Gemeinsamen Schule"	
	Die Schritte der Reform	
	5.3 Die "Gemeinsame Schule" und die Kommunen	
	Die Kommunen profitieren von der "Gemeinsamen Schule"	
	Die Möglichkeiten einer "Kommunale Schule	
	Die Moglierikeiterr einer "Normmandie Gerale	00
6.	Die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II)	37
Ο.	Die leistungs- und profilorientierte Oberstufe ist unser Ziel	37
	Übergang von der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe	37
	Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe	
	Profilorientierung als Prinzip	
	Gymnasiale Oberstufe als Bindeglied zur Berufswelt und zum Studium	
	Cynniasiale Oberstule als bindeglied zur berdisweit dird zum Studium	50
7.	Die Beruflichen Schulen der Zukunft	30
١.	Flexible und innovative Konzepte für das Lernen für Morgen	
	Alle Berufsbildende Schulen werden Regionale Kompetenzzentren	
	Vollzeitschulen in der beruflichen Bildung sichern	
	Duale Berufsausbildung weiterentwickeln	
	Vielfältige Angebote für lernschwache Jugendliche schaffen	
	Innere Reform des beruflichen Lernens: Didaktische und organisatorisch	
	Konzeptionsentwicklung	
	Vernetzung mit Weiterbildungseinrichtungen	
	Berufsbildende Schulen als Qualifikationsentwicklungskatalysator in den	
	Regionen	42
8.	Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	12
Ο.	Kriterien einer reformierten Ausbildung der Lehrkräfte	40 40
	Maßnahmen im Bereich der Lehramtsausbildung	
	Erste Schritte für die Reform	45
0	Hoohaahulan yan margan ajaharn	17
9.	Hochschulen von morgen sichern Wir wollen die bildungsbedingten Barrieren einreißen	41
		41
	Wir wollen mehr Eigenverantwortung der Hochschulen - auch als	40
	Demokratiegewinn	
	Wir wollen den Emanzipationsanspruch von Wissenschaft fortentwickeln	
	In Wissenschaft investieren, den Ausbau von Hochschulen vorantreiben	
	Fachhochschulen als Motoren regionaler Strukturpolitik fördern	
	Die Studienfinanzierung reformieren	
	Autonomie der Hochschulen stärken	
	Zugang zu Hochschulen auch für Berufstätige	50

	Bildungsprovinzialismus überwinden – Grenzen überschreiten	. 50
	In die Zukunft investieren	. 50
10.	Erwachsenen- und Weiterbildung	
	Unsere Ziele	. 52
	10.1 Neue gesellschaftliche Anforderungen erfordern eine innovative	
	Erwachsenen- und Weiterbildung	
	Grundsätze für die niedersächsische Erwachsenenbildung	. 52
	Notwendige Veränderung im System der Erwachsenenbildung 10.2 Spezifische Anforderungen an die einzelnen Säulen der	. 54
	niedersächsischen Erwachsenbildung:	. 54
	Anforderungen an die kommunalen Einrichtungen	. 54
	Anforderungen an die Heimvolkshochschulen	. 55
	Anforderungen an die Landeseinrichtungen	. 56
11.	Seniorinnen- und Seniorenbildung	. 57
	Seniorinnen- und Seniorenbildung als wichtige Aufgabe der	
	Erwachsenenbildung	. 57
	Chancen und Möglichkeiten der Seniorinnen- und Seniorenbildung	
12	Bildungsschema	59

Bildung hat in Niedersachsen Zukunft – mit der SPD

1

2

3

Unsere Ziele als Bildungspartei in Niedersachsen

4 5 6

7

12 13

14 15 16

17 18

19 20 21

22 23 24

25 26

27 28

29

30

31

32

33 34

35

36

41 42 43 Die SPD ist die Bildungspartei Deutschlands. Wir sind stolz darauf, maßgebliche Impulse für die Entwicklung der Bildungslandschaft geliefert zu haben. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst, und deswegen legen wir in dieser Tradition ein neues Konzept zur Modernisierung aller Bildungsbereiche in Niedersachsen vor.

Nicht zuletzt durch internationale Studien wie PISA ist deutlich geworden, dass Deutschland - und damit auch Niedersachsen - den Anschluss an die internationalen Bildungsstandards verloren hat. Nach wie vor ist Deutschland das Land in Europa, in dem die soziale Herkunft am gravierendsten über die Bildungschancen entscheidet, es die schärfste Auslese und die größten sozialen Benachteiligungen gibt.

Vor diesem Hintergrund haben die sozialdemokratischen Bildungsziele nichts an Aktualität verloren, im Gegenteil, sie zu verwirklichen ist dringender denn je.

Wir wollen

- eine bestmögliche individuelle Förderung jedes Menschen Bildungssystem erreichen und Chancengleichheit als sozialdemokratische Kernbotschaft verwirklichen.
- eine ganzheitliche und lebenslange Bildung gewährleisten, die alle Fähigkeiten umfasst unter gleichwertiger und gleichgewichtiger Einbeziehung der sprachlichen, motorischen. musischkünstlerischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten.

Unsere Grundsätze

Der Mensch ist von Natur aus neugierig und will lernen. Dies gilt vor allem für Kinder und Jugendliche. In der sich ständig und immer schneller verändernden Lebens- und Arbeitswelt müssen Menschen durch das Bildungssystem darauf vorbereitet werden, ein Leben lang lernen zu können. Deshalb erhält das "Lernen lernen" im bildungspolitischen Konzept der SPD einen besonderen Stellenwert.

Bildungspolitik ist aber mehr als die Organisation der Wissensvermittlung. Ein modernes Bildungssystem muss dies berücksichtigen und Angebote organisieren, die über das bloße Aneignen von Wissen hinausgehen. Neben dem Erwerb von Wissen, Fertigkeiten, Sozial- und Selbstkompetenz fördert sozialdemokratische Bildungspolitik die Persönlichkeitsentwicklung der Menschen und dabei insbesondere ihre Fähigkeit zur Selbstbildung.

Bildungsangebote müssen somit auf die Entwicklung der Persönlichkeit, auf Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gesellschaft und auf umfassende Beschäftigungsfähigkeit zielen. Bildung im umfassenden Sinn bereitet auf

ein Leben in einer menschenwürdigen Gesellschaft vor. Bildung ist kein statischer Begriff, sondern muss dynamisch verstanden werden, sie entwickelt sich stets neu. Sie ist Voraussetzung zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und sozialer Verantwortung. Politik hat die Aufgabe, den Menschen optimale Bedingungen zum Erwerb einer solchen Bildung zu schaffen. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist Bildung daher ein wichtiger Teil unserer Politik, denn eine demokratische Gesellschaft ist auf sich bildende und mündige Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist dabei selbstverständlich.

Eine wesentliche Erkenntnis der internationalen Untersuchungen zum Bildungsniveau an deutschen Schulen ist, dass die soziale Herkunft wesentlich die Bildungschancen bestimmt. Bildung ist von der sozialen Herkunft abhängig. Die Studien haben gezeigt, dass trotz der erheblichen Bildungsexpansion der 60er und 70er Jahre in Deutschland der Zusammenhang zwischen sozialer Stellung der Eltern und Bildungserfolg besonders eng ist. Kinder von Ärzten haben danach bei gleichen Leistungen viermal so viele Chancen, ein Abitur zu bekommen wie ein Arbeiterkind. Dies gilt es zu verändern, denn wir wollen die beste Bildung für alle. **Chancengleichheit** ist deshalb eine sozialdemokratische Kernbotschaft. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wenn große Teile unserer Bevölkerung von Chancengleichheit ausgeschlossen sind.

Das Ziel der Chancengleichheit ist **keine Bildungsnivellierung**. Chancengleichheit bedeutet, jedem die Möglichkeiten zu geben, mit gleichen Chancen seinem Potenzial entsprechend Bildung zu erlangen. Dies gilt für alle Kinder, für Lernstarke und für Lernschwache. Das mit dem Gedanken der Chancengleichheit verbundene Prinzip des **Abbaus von Lernschwächen durch Fördern** ist eng verbunden mit dem **Prinzip des Forderns von Lernstarken**, damit diese ihre Fähigkeiten voll herausbilden können.

Bildung muss deshalb **ganzheitlich** angelegt sein. Die Förderung der sprachlichen, motorischen, musisch-künstlerischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten muss gleichwertig und gleichgewichtig stattfinden.

In Niedersachsen ist derzeit weder das Prinzip des "Förderns und Forderns", noch das der ganzheitlichen Bildung gewährleistet. Beides ist jedoch notwendig, damit unsere Kinder und Jugendlichen ihre **individuellen Chancen** optimal nutzen können. Erst daraus erwachsen persönliche Lern- und Leistungsbereitschaft als Grundlage für den weiteren schulischen und beruflichen Werdegang zu einem optimalen Bildungsstand. Ein hohes Bildungsniveau möglichst vieler Menschen ist wiederum die Voraussetzung für die optimale Entwicklung einer **sozialen Gesellschaft.** Zugleich wird der **Wirtschaftsstandort Niedersachsen gestärkt**, der ohne ein hohes Qualifikationsniveau und ohne Innovationsfähigkeit seiner Menschen im nationalen und internationalen Wettbewerb nicht bestehen wird.

<u>Finanzierung</u>

Investitionen in die Bildung sind notwendig und wir müssen hier eine deutliche Priorität setzen. Einnahmen für das Land Niedersachsen aus der Mehrwertsteuererhöhung sowie aus dem Subventionsabbau werden von einer SPD-Landesregierung vor allem für Investitionen in diese Bildungsmaßnahmen und für den Abbau der Verschuldung genutzt werden.

Zukunft der Bildung – mit der SPD!

Die CDU/FDP-Bildungspolitik in Niedersachsen verkürzt nicht nur die Bildungsinteressen aller Schülerinnen und Schüler, sie verspielt auch die Zukunft des Landes. Die SPD hat deshalb diesen umfassenden Gegenentwurf entwickelt, der das Prinzip der individuellen umfassenden "Förderung und Forderung" in den Mittelpunkt stellt. Ausgehend von den Ergebnissen der internationalen Untersuchungen zum Bildungsniveau einzelner Staaten (PISA u. a.) und unter Berücksichtigung der neueren pädagogischen Diskussion haben wir unser Konzept "Zukunft der Bildung" entwickelt.

Wir wollen nach der Landtagswahl im Jahr 2008 wieder die Regierung des Landes Niedersachsen stellen. Mit unserem Programm beschreiben wir die Schritte, die wir bis zum Jahr 2018 umsetzen wollen, um Niedersachsen zu einem herausragenden Bildungsland innerhalb Deutschlands und Europas zu entwickeln.

Das SPD-Konzept zur "Zukunft der Bildung" wird somit die Grundlage für den Bildungsteil unseres Regierungsprogramms für die Landtagswahl 2008 sein. In der nachstehend dokumentierten Langfassung liefern wir zudem Ergänzungen und beschreiben die Umsetzungsschritte. Wir haben dort - abgeleitet aus unseren Grundsätzen - die Ziele für das zukünftige bildungspolitische Konzept der SPD in Niedersachsen entwickelt. Diese werden in den folgenden Kapiteln für die jeweiligen Bildungsbereiche ausführlich dargestellt.

Wir sind überzeugt: Die SPD beweist mit diesem Programm, dass sie klare Perspektiven für die Bildung in Niedersachsen hat und die Partei ist, die unser Land auf die Herausforderungen der Zukunft einstellt.

Es gilt eindeutig: Bildung hat Zukunft - mit der SPD!

2. Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung

Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung mit spielerischem und entdeckendem Lernen sind zentrale Anliegen sozialdemokratischer Bildungspolitik. Ihr Ausbau ist notwendig, um die Potenziale eines Kindes und damit die Basis für die Chancengleichheit zu entwickeln.

Unterschiede zwischen "bildungsnahen" und "bildungsfernen" Schichten können abgebaut werden. Mehr Chancengleichheit wird erreicht. In der Altersgruppe der unter 6jährigen wird das Potenzial für die spätere Intelligenz und Lernfähigkeit aufgebaut.

Die SPD wird deshalb von 2008 bis 2018 die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Niedersachsen in enger Abstimmung mit den Kommunen und den Trägern der Einrichtungen völlig neu gestalten.

2.1 Eltern als "erste Experten"

Die ersten drei Lebensjahre sind eine entscheidende Bildungsphase für die Kinder. Hier werden die wichtigsten Grundlagen für lebenslanges Lernen gelegt. Wir wollen daher eine verstärkte Qualifizierung der Eltern für die Erziehung und Bildungsvermittlung erreichen.

In skandinavischen Ländern ist es gelungen, die "Sozialvererbung", die Weitergabe der elterlichen Verhaltensweise der jeweiligen sozialen Schicht an die Kinder, abzubauen. Daran wollen wir uns orientieren. Eine effektive und integrierte Familien- und Bildungspolitik muss die materielle aber insbesondere auch die kulturelle Ungleichheit der Ressourcen von Familien abfedern. Der Schlüssel dafür heißt frühkindliche Bildung. Unser Ziel ist es, leicht zugängliche unterstützende Angebote für Eltern in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes zu schaffen.

Bildung beginnt im Elternhaus.

Wer starke Kinder haben möchte, muss Mütter und Väter stark machen. Die Förderung in der frühen Kindheit bestimmt den späteren Erfolg beim Lernen entscheidend mit. Dies gilt für die Sprach- und Lesekompetenz, die Lernfähigkeit sowie die Sozialkompetenz. Deshalb muss ein größeres Gewicht auf die frühkindliche Förderung gelegt werden. Daher wollen wir in den Gemeinden ein wohnortnahes Netz von Einrichtungen schaffen, in denen unterstützende – nicht bevormundende – Erziehungsberatung kostenfrei angeboten wird. Aufsuchende Hilfe in vielfältiger Form ist dabei entscheidend für eine frühe Unterstützung der Eltern. Bildungspolitik ist auch Sozialpolitik.

Die SPD will deshalb im Bereich der Elternarbeit folgende Schritte verwirklichen:

 Die Erziehungs- und die medizinische Beratung von Eltern als "erste Experten" während der Schwangerschaft und in den ersten 24 Monaten sind wichtig für die positive Entwicklung des Kindes. Die SPD

168 wird das "Hebammen-Modellprojekt" schrittweise zu einem landesweiten "Hebammen-Programm" für die aufsuchende Hilfe für Eltern 169 weiterentwickeln. Es wird damit eine gemeinsame ambulante Bera-170 tung von Hebammen und Sozialpädagogen für Schwangere, insbe-171 sondere in sozial und psychologisch problematischen Situationen 172 173 geben.

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183 184

185

186

187

188 189

190

191

192 193

194

195

196

197 198

199

200

201 202

203

204

205

206 207

208 209

210

211

212

213

214

- Die Kindertagesstätten kooperieren künftig eng mit dem "Hebammen-Programm" und anderen Gesundheitseinrichtungen. Dabei ist es Ziel, dass die die Eltern die Gesundheitsuntersuchungen bei den Kindern auch tatsächlich durchführen lassen. So können gesundheitliche Beeinträchtigungen rechtzeitig diagnostiziert, drohende Behinderung vermieden und mögliche Fälle von Kindesmissbrauch früh erkannt werden. Rechtzeitige präventive Maßnahmen können eingeleitet werden.
- Aufsuchende Hilfe in vielfältiger Form durch Elternbriefe, Beratung und Untersuchungen ist dabei entscheidend für eine frühe Unterstützung der Eltern. Wir werden diese durch vielfältige Modelle von Kommunen, Verbänden, Initiativen und anderen Einrichtungen schaffen. Dazu werden wir leicht zugängliche Angebote für Eltern im unmittelbaren Wohnumfeld fördern, angesiedelt zum Beispiel in Kindertagesstätten oder bei Krabbelgruppen. Hiermit wird die medizinische Versorgung ergänzt.
- Wir werden Möglichkeiten schaffen, damit fremdsprachliche Eltern die deutsche Sprache lernen. Hierzu muss es eine verstärkte Kooperation mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulen, aber auch in soziokulturellen Zentren, Stadtteileinrichtungen oder auch in den Familien) geben.
- Die fundamentale Bedeutung von Bildung und Erziehung muss stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein rücken. Durch Entwicklung von entsprechenden Bildungsstandards zu Erziehungsfragen wollen wir sicherstellen, dass diese wie bereits die Sexualaufklärung im schulischen Unterricht behandelt werden, z. B. in den 8. Klassen.
- Die Verantwortung und Verantwortlichkeit der Medien im Bereich Erziehung und Bildung muss verstärkt thematisiert werden. Brutales Verhalten und Aggressivität in zahlreichen nachmittäglichen Talkshows, Gerichtssendungen und Soaps müssen der Vergangenheit angehören. Man kann hohe Quoten mit diesen Sendungsformen auch durch Qualität erreichen. Außerdem sollten kurze Filmseguenzen analog der Verkehrserziehung wie beim "7. Sinn" mit aktuellen Erziehungsfragestellungen zur besten Sendezeit entwickelt werden.

2.2. Kinderkrippen für Kinder unter 3 Jahren

Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung in Krippen und Kindergärten

In Niedersachsen besteht für knapp 97% der Kinder kein Krippenplatzangebot, obwohl es einen hohen Bedarf gibt. Wir wollen deshalb schrittweise ein ausreichendes und flächendeckendes Krippenplatzangebot sicherstel-

len, das durch das Tagesmüttermodell ergänzt wird. Ab dem Jahr 2010 wird es in Niedersachsen einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geben.

Unser Ziel ist es, für unter 3jährige ein ausreichendes Betreuungsangebot zu schaffen. So kann auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden. Mit Hilfe des Tagesbetreuungsausbaugesetzes soll ein Netz an Kinderkrippen in Niedersachsen aufgebaut werden. Langfristig streben wir an, die Angebote für unter 3jährige kostenfrei anzubieten.

Neben der Unterstützung bestehender Träger von Kinderkrippen sollen frei werdende Kapazitäten in Kindertagesstätten für die Schaffung von Krippenplätzen genutzt werden. Die zusätzlichen Möglichkeiten des Tagesmüttermodells bieten zudem insbesondere im ländlichen Raum weitere Chancen auf gute Betreuung. Das dort tätige Personal muss Qualifikationsangebote erhalten und wie die Kitas mit dem Gesundheitssystem, dem Hebammen-Programm und anderen Angeboten, beispielsweise der Sprachförderung, kooperieren. In enger Zusammenarbeit mit Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen wird ein verbindliches Trainingsund Ausbildungsprogramm für Tagesmütter eingeführt. Gerade die vorliegenden Erfahrungen z. B. der niedersächsischen Familienbildungsstätten in Hinblick auf die Ausbildung und Fortbildung von Tagesmüttern sind hier zu nutzen. Die Tätigkeit der Tagesmütter wird kommunal koordiniert und evaluiert.

Unser Ziel ist eine verstärkte Kooperation zwischen Kinderkrippen und Kindertagesstätten. Insbesondere Kinder aus "bildungsfernen" Familien sollten schon vor dem 3. Lebensjahr in Kindertagesstätten Bildungsangebote nutzen können. Für einen Krippenplatz soll schrittweise einen geringer und sozial gestaffelter Beitrag erreicht werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den frühkindlichen Einrichtungen brauchen eine gute Ausbildung, um eine optimale Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit zu gewährleisten. Dies wollen wir gewährleisten.

2.3 Kindertagesstätten für alle Kinder

Unsere Ziele

Spätestens mit Vollendung des dritten Lebensjahres wird die frühkindliche Bildung in den Kindergärten fortgesetzt. Wir werden daher den Bildungsauftrag des Kindergartens stärken und die Qualifizierung der Beschäftigten verbessern. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher soll reformiert werden.

Die Entwicklung der Kinder wird dokumentiert. So garantieren wir eine effektive individuelle Förderung der Kinder. Unser Ziel ist zudem die Integration von Kindern mit Behinderungen in die regulären Kindertagesstätten.

Kindern mit besonderem Förderbedarf im Bereich der deutschen Sprache werden in speziellen Kursen Deutschkenntnisse vermittelt, damit sie die Grundschule erfolgreich besuchen können. Dies erfolgt in den Kindergärten von Anfang an und nicht erst im letzten Jahr.

Wir wollen, dass möglichst alle Kinder den Kindergarten besuchen und deswegen werden wir - beginnend mit einem Kindergartenjahr – schrittweise die **Beitragsfreiheit** für die Eltern für die gesamte Zeit des Kindergartenbesuchs einführen.

Das ist die Ausgangslage

Die 4.396 Kindertagesstätten in Niedersachsen besuchen derzeit 262.000 Kinder. Damit wird eine Versorgungsquote der Kinder zwischen drei und sechs Jahren von 80,2 Prozent erreicht. Das heißt, jedes fünfte Kind besucht keine vorschulische Einrichtung. Dies wollen wir ändern. Unser Ziel ist, möglichst bei allen Kindern den Kita-Besuch zu erreichen.

Der moderne Kindergarten fördert die Kinder in ihrer Entdecker- und Lernfreude und ermöglicht damit ganzheitliche Erfahrungen. Diese wollen wir auch den Kindern nahe bringen, deren Eltern – aus welchen Gründen auch immer – ihre Kinder bislang nicht den Kindergarten besuchen lassen. Um diese Eltern zu motivieren, ihren Kindern den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen, wird eine SPD-geführte Landesregierung die Beitragspflicht für einen Kindergartenbesuch abschaffen. Die entsprechenden Kosten werden den Trägern bzw. den Kommunen durch das Land erstattet. Die Entscheidung, mit welchem Kindergartenjahr in der Übergangsphase bis zur vollen Beitragsfreiheit dabei begonnen wird, überlassen wir den Trägern und den Kommunen.

Unsere Ziele: Förderung und Integration

Die Entwicklung der Kinder in Kindertagesstätten wird in einem Berichtsheft festgehalten. Auf der Basis dieser Dokumentation sollen Schwächen abgebaut und Stärken entwickelt werden. Die Fähigkeiten und Kompetenzen des Kindes können so im besonderen Maße weiter entwickelt werden. Im Rahmen projektorientierter Arbeit gelingt dies am besten. Die Erzieherinnen und Erzieher sind Entwicklungsbegleiter des Kindes.

Mit dem "Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder" ist eine Grundlage für die Entwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertagesstätten vorhanden. Für die Erfüllung der dort dargelegten Ziele sind einerseits die Rahmenbedingungen zu schaffen und sind andererseits die Vorgaben überprüfbar und verbindlich zu gestalten. Hierzu sind die Vorgaben des derzeit in Niedersachsen gültigen Orientierungsplans für die Arbeit der Kindertagesstätten in überprüfbare Bildungsstandards umzuwandeln. Damit wollen wir für mehr Verbindlichkeit, Vergleichbarkeit und Transparenz zur Erfüllung des Bildungsaspektes in Tageseinrichtungen für Kinder sorgen.

Unser Ziel ist die Integration von Kindern mit Behinderungen in die regulären Kindertagesstätten. Viele Erzieherinnen und Erzieher haben bereits eine Zusatzausbildung absolviert und können somit die notwendige Förderung leisten. Dies wollen wir fortsetzen. Erforderliche Rückzugsmöglichkeiten und Therapieangebote müssen vorhanden sein. In Kindertagesstätten, die behinderte Kinder in integrative Gruppen aufnehmen, müssen andere

Standards als für nicht-integrative Gruppen gelten. Neben zusätzlichen Fachkräften muss es dort eine geringere Kinderzahl pro Gruppe geben.

Es ist ein Problem, dass besonders viele Kinder aus Migrantenfamilien keine Kindertagesstätten besuchen. Um dieses zu erreichen, wollen wir die Attraktivität der Kindertagesstätten erhöhen. Dazu gehören auch Angebote für Kinder aus Migrantenfamilien im Bereich der Muttersprache. Dafür ist entsprechend qualifiziertes Fachpersonal einzusetzen. Insbesondere bei Problemgruppen setzen wir zudem auf die aufsuchende Elternarbeit.

2.4. Der Übergang zur Grundschule

Ziel unserer Politik ist es, die Schule kindgerechter und die Kinder früher fit für die Schule zu machen.

Kinder können bereits jetzt mit 5 Jahren zur Schule gehen. Dies passiert aber nur in wenigen Fällen. Zurzeit liegt das Durchschnittsalter beim Eintritt in die Grundschule bei 6 Jahren und 7 Monaten. Durch verbesserte Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten, die Sprachförderung und den verstärkten Bildungsansatz soll dem entgegengewirkt werden. Wir wollen dadurch in der Zeit von 2008 bis 2013 erreichen, dass wesentlich mehr Kinder bereits mit 5 Jahren die flexible Eingangsstufe der Grundschule besuchen und ihre Bildungspotenziale entfalten können.

Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen

Alle Kinder sollen gezielt auf den Schulbesuch vorbereitet werden. In Zukunft muss dies verbindlich geregelt und evaluiert werden. Die konkrete Ausgestaltung der Rahmenbedingungen ist dabei den Einrichtungen überlassen.

Die Eltern sollen motiviert werden, ihre Kinder bereits mit 5 Jahren aus der Kindertagesstätte in die flexible Eingangsstufe der Grundschule wechseln zu lassen.

Die fünfjährigen Kinder nehmen weiter an den altersgemischten Gruppen teil. Sie werden darüber hinaus durch speziell entwickelte Programme auf den Schulbesuch vorbereitet. Dies geschieht in Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und den in ihrem Einzugsbereich liegenden Kindertagesstätten.

Die Eingangsstufe der Grundschule ist als eine Mischform zwischen Kindergarten und Grundschule zu gestalten. Lehrkräfte sollen bei der Vorbereitung der Kinder auf die Schule, Erzieherinnen und Erzieher im Gegenzug in der flexiblen Eingangsstufe der Grundschule mitwirken. Daher wirken sowohl im letzten Kindergartenjahr als auch in der Eingangsstufe der Grundschule die entsprechenden Fachkräfte aus dem Kindergarten sowie der Grundschule zusammen.

Es soll ein bruchloser und individueller Übergang vom Kindergarten in die Eingangsstufe der Grundschule gewährleistet sein. Mit Angeboten und Förderung in Bereichen wie Sprache, vorbereitendem Lesen und Rechnen, Sonderpädagogik, Ergotherapie, Krankengymnastik oder Feinmoto-

rik, werden die Stärken gefördert und die Schwächen abgebaut. In regelmäßigen Abschnitten werden die Entwicklungen der Kinder besprochen und die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Flexibler Übergang mit der flexiblen Eingangsstufe

Die flexible Eingangsstufe umfasst die ersten beiden Schuljahre und kann von den Kindern je nach ihrer individuellen Entwicklung in einem, zwei oder drei Jahren absolviert werden. Die Grundschule arbeitet in der Eingangstufe mit altersgemischten Lerngruppen. Bei regionalen Besonderheiten und in Ausnahmefällen kann die flexible Eingangstufe auch an den Kindergarten angebunden sein.

Der Übergang in die flexible Eingangsstufe sollte erfolgen, wenn das Kind einerseits formale Kriterien erfüllt, also 5 Jahre alt ist und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt. Andererseits sind inhaltliche Kriterien zu berücksichtigen, die sich auf die emotionale, soziale, motorische und kognitive Entwicklung des Kindes beziehen. Die Feststellung hierüber treffen Fachkräfte aus der Kindestagesstätte und der Grundschule, das Entscheidungsrecht bleibt bei den Eltern.

Für diesen Wechsel wird es künftig mindestens zwei Termine im Jahr geben. Spätestens erfolgt er mit der Vollendung des 6. Lebensjahres.

2.5. Vernetzung durch Familienzentren - "Sicherer Start ins Leben" Leistungen in Familienzentren bündeln

Die von uns angestrebten Veränderungen sind am effektivsten, wenn eine Vernetzung aller Angebote über ein koordinierendes Zentrum stattfindet. Deswegen wollen wir Kindertagesstätten zu Familienzentren ausbauen. Ab dem Jahr 2008 werden wir als ersten Schritt 50 solcher Zentren in Niedersachsen einrichten.

Hier sollen die verschiedenen Dienste und Einrichtungen für Familien und Kinder gebündelt werden. Dazu zählen Angebote wie Erziehungshilfe für Eltern, Dienste von Kinderärzten und der Gesundheits-, Jugend- und Sozialämter.

Die Vielfalt an Angeboten ist für Familien und allein erziehende Eltern, gerade in schwierigen Lebenssituationen, kaum durchschaubar. Das Nebeneinander der verschiedenen Einrichtungen ohne eine Kooperation ist zudem problematisch. Schon derzeit ist die Beratungsstringenz der Betreuungssysteme nicht immer gegeben.

Es kommt darauf an, in Zukunft präventiv oder zielgenau zu agieren. Es muss verstärkt ermöglicht werden, dass durch zusätzliche Möglichkeiten der Behörden/Einrichtungen in problembesetzte Familienverhältnisse rechtzeitig im Interesse des Kindes eingegriffen werden kann. Die "Kinderhilfe" bzw. das Kindeswohl muss hier der Ausgangspunkt besserer Beratungs- und Betreuungsangebote sein. Die gegebenen Betreuungssysteme müssen besser miteinander vernetzt werden, sie müssen differenzierter arbeiten und an einigen Stellen auch ausgebaut werden.

Es muss ein niedrigschwelliger Zugang zu den familienunterstützenden Angeboten der Kommunen und Einrichtungen hergestellt werden. Die dafür notwendigen Netzwerke und Qualifizierungen müssen entwickelt werden. Erfahrungen und Modelle auch aus Deutschland liegen dazu vor, die genutzt werden können, z. B. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Die bessere Abstimmung der Sozialprogramme von Bund, Ländern und Gemeinden ist eine Daueraufgabe. Deswegen ist es notwendig, die verschiedenen Dienste miteinander in Kontakt zu bringen und deren Angebote zu bündeln. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit heilpädagogischen und therapeutischen Einrichtungen.

Die Erfahrungen z. B. in Großbritannien mit "Sure Start" und den "Early Excellence Centres" zeigen, dass es richtig und möglich ist, durch die Bündelung der verschiedenen sozialen Dienste und Einrichtungen in einer Hand ein integratives und förderndes Modell frühkindlicher Förderung zu entwickeln. Deswegen wollen wir mit einem ähnlichen Modell, den Familienzentren, eine optimale Bündelung aller Instanzen gewährleisten.

Die Entwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren

Ab dem Jahr 2008 werden im Nahraum somit leicht erreichbare, unterstützende Beratungsangebote geschaffen. Gemeinsam mit dem Land entwickeln und tragen die Kommunen federführend Konzepte, die sicherstellen, dass diese an den Kindertagesstätten angesiedelt werden. Dies geschieht seitens der Kommunen in enger und vertrauensvoller Kooperation mit den Trägern der Einrichtungen.

Kindertagesstätten werden damit zu Familienzentren ausgebaut, an denen u. a. Ärzte, Sozialpädagogen/-innen oder Erzieher/-innen als Familien entlastende Dienste zur Verfügung stehen. Parallel zur Entwicklung der Kinderkrippen, der Neustrukturierung der Kindertagesstätten und der Einrichtung von flexiblen Eingangsstufen werden die Familienzentren zunächst in ausgewählten Regionen und später flächenabdeckend entwickelt.

Ähnlich wie in Großbritannien wollen wir mit diesen Zentren den Kindern in Niedersachsen einen sicheren Start ins Leben gewährleisten. Die frühe und gezielte Förderung der Kinder soll mit der Unterstützung und Entlastung von Familien verknüpft werden. Die Zentren sind einzubetten in andere Aktionsprogramme von Kommunen, Land und Bund.

Von 2008 bis 2013 soll zunächst in sozial schwierigen Stadtteilen und Kommunen, aber auch in ländlich geprägten Bereichen ein Netz von 50 Familienzentren entstehen. Hierbei sind flexible Lösungen möglich. Langfristig – bis 2018 - wollen wir diese Familienzentren flächendeckend in Niedersachsen einführen.

In diesen Zentren sollen die verschiedenen Dienste und Einrichtungen, die für die frühe Kindheit zuständig sind, gebündelt werden, aber auch familienbegleitende Dienste zur Erziehungshilfe für Eltern zur Verfügung stehen. Kinderärzte. Gesundheits-, Jugend- und Sozialämter stellen in Sprechstunden ihre Dienste zur Verfügung.

Das Zusammenwirken der verschiedenen Dienste im Rahmen der damit verbundenen Synergieeffekte und des Bürokratieabbaus eingesparten Finanzmittel sind für die Einstellung zusätzlicher Kräfte zur Betreuung, Erziehung und Bildung zu nutzen. Dadurch soll in den Zentren das Zahlenverhältnis der betreuenden Kräfte zu Kindern positiver werden. Hier können dann Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote, beginnend mit Kleinkindern bis zu Kindern im Eintrittsalter für die Schule, angeboten werden.

Eine Begleitung des Kindes durch die Eltern als "erste Experten" wird ermöglicht. Angebote zur Elternqualifizierung sind in den Zentren zu realisieren. In Gesprächen zwischen Pädagogen/-innen und Eltern werden die nächsten Erziehungs- und Entwicklungsziele des Kindes gemeinsam festgelegt. Das nötige Wissen und die Qualifikation, die den Eltern fehlen, können sie in Elternschulungen und -kursen erwerben, während ihre Kinder betreut werden. Über Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen oder Arbeitsmarktprogrammen sollen bei Bedarf, z. B. Sprachkurse, das Nachholen von Schulabschlüssen, Ernährungs- oder Kochkurse, angeboten werden. Es ist Spielzeug- und Buchausleihe aus Bibliotheken möglich. In Problemfällen gibt es eine aufsuchende Elternbetreuung.

Langfristiges Ziel ist, bis zum Jahre 2018 schrittweise ein flächenabdeckendes Netz von Familienzentren aufzubauen. Hierbei sind auch Zusammenlegungen mit der jeweils vorhandenen Grundschule bei vorhandenen Räumlichkeiten zu realisieren. Wir wollen damit eine Grundversorgung in ganz Niedersachsen bilden.

2.6. Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher fußt künftig auf zwei Säulen: Die eine ist die schulische Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin, die andere umfasst eine Fachhochschulausbildung zur Elementarstufenfachkraft in Form eines Bachelorstudiums.

Reform der schulischen Erzieher/-innenausbildung

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an den Fachschulen muss deutlich verbessert werden. Die Ausbildung wird besonders in Hinblick auf einen verstärkten Bildungs- und Förderansatz reformiert, der an die geänderten Anforderungsprofile angepasst wird. Entsprechend neu definierte Curricula müssen entwickelt werden.

Eine Ausbildung mit deutlichem Praxisbezug und fundierter theoretischer Basis ist für die Professionalität der Begleitung von Bildungs- und Erziehungsprozessen unerlässlich. Schwerpunkte sollten die Bereiche (Förder-) Diagnostik, Spracherziehung, Bewegungserziehung und multikulturelle Erziehung bilden. Ein GSK-Training (Gruppentraining sozialer Kompetenzen) kann ergänzend förderlich sein. Die Absolventen/-innen nehmen in den Kitas pädagogische Erziehungs- und Bildungsaufgaben wahr.

Diese so verbesserte und veränderte Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in schulischer Form bildet die erste Säule der Ausbildung. Insbesondere für Absolventinnen und Absolventen mit Sekundarstufen-I-Abschluss bieten sich hier qualifizierte Ausbildungsmöglichkeiten an.

Bachelorstudium zur Elementarstufenfachkraft

Die zweite Säule stellt für Absolventen/-innen mit Fachhochschulberechtigung die Fachhochschulausbildung dar, die für spezifische Aufgaben in der Bildungsarbeit und für Leitungspositionen notwendig ist. Ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher können ein solches Studium ebenfalls absolvieren. Dieses Bachelorstudium für Elementarstufen-Fachkräfte zielt unter anderem auf den herausgehobenen Bildungsansatz in den Kindertagesstätten ab. In der Fachhochschule sollen insbesondere (Förder-) Diagnostik, Spracherziehung, Bewegungserziehung und multikulturelle Erziehung vermittelt werden.

Neben diesem Bachelorstudium wird auch im Bereich der Lehramtsausbildung der Elementarbereich berücksichtigt werden. Wir wollen ein Lehramt für den Elementar- und Primarbereich, also für die Lehrtätigkeit im Kindergarten und in der Grundschule einführen.

An den Hochschulen soll der Aspekt der frühkindlichen Entwicklung in Forschung und Lehre unterstützt werden. Wir streben an, in Zusammenarbeit mit einer wissenschaftlichen Hochschule des Landes ein Institut für Forschung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik einzurichten.

Fort- und Weiterbildung

Eine kontinuierliche Weiterbildung aller Beschäftigten wird verpflichtend vorgeschrieben. Voraussetzung dafür ist aber die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den frühkindlichen und vorschulischen Einrichtungen.

Wenn die Erzieherinnen und Erzieher in Aus- und Fortbildung qualifiziert werden sollen, müssen die entsprechenden Verfügungsstunden im hinreichenden Maße bereitgestellt werden. Die derzeit noch vorhandenen "Zweitkräfte" in den Einrichtungen sind durch vielfältige Formen der Weiterbildung und durch eine hinreichende Freistellung weiter zu qualifizieren.

Verpflichtende Weiterbildungsphasen, sowie eine kontinuierliche aktive Selbstbeteiligung an der Entwicklung der eigenen Professionalität sind selbstverständlich. Somit bietet die stetige Ausbildung auch Aufstiegschancen.

2.7 Qualitätssicherung

Gezielte Förderung ist abhängig von regelmäßiger Evaluation. Dabei sind Erzieher, Kinder und Eltern gleichermaßen einzubeziehen. Mit der Schaffung einer Landesagentur für Qualitätskontrolle soll die frühkindliche und vorschulische Bildung, die Arbeit der Kinderkrippen, der Tagesmütter und der Kindertagesstätten qualitätsvoll evaluiert werden. Der Qualitätssiche-

rung dient auch eine stärkere Kooperation der Fachdienste und Bildungsträger.

Aufgrund dieser Aspekte sind Änderungen im Kindertagesstättengesetz in der Zeit von 2008 bis 2013 durchzusetzen. Insbesondere die Standards in den Kindertagesstätten bedürfen einer dringenden Anpassung an die veränderten Bedingungen bzw. Anforderungen der Arbeit. Vor dem Hintergrund der zurückgehenden Geburtenrate wird dies möglich sein. Der Betreuungsschlüssel von derzeit 2 Erziehrinnen/ Erzieher für durchschnittlich 25 Kinder, ist dringend nach unten zu verbessern.

Die Vorbereitungszeit von derzeit 7,5 Std. für zwei Kräfte ist anzuheben. Für die Führung der Förderpläne ist jeweils ein Pädagoge für eine kleine Gruppe von Kindern verantwortlich. Die Ergebnisse und Maßnahmen werden im Team beraten. Das gesamte Team beteiligt sich an der Elternarbeit (Ausbau der Erziehungspartnerschaft), der Zusammenarbeit mit Schulen und dem Fachpersonal anderer Institutionen, der Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten, der Mitwirkung bei der Ausbildung und bei der Konzeptfortschreibung der Kindertagesstätte.

2.8 Sprachförderung

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist elementare Voraussetzung für die Zukunftschancen in unserer Gesellschaft. Deswegen müssen frühzeitige Angebote für Kinder aus Migrantenfamilien wie für benachteiligte deutsche Kinder in der frühkindlichen, besonders in der vorschulischen Phase, angeboten werden. Mit den Förderplänen werden hierzu entsprechende Maßnahmen entwickelt.

Kindern mit besonderem Förderbedarf im Bereich der deutschen Sprache werden in speziellen Kursen Deutschkenntnisse vermittelt, damit sie die Grundschule erfolgreich besuchen können. Dies erfolgt in den Kitas von Anfang an und nicht erst im letzten Jahr.

Die Überprüfung der sprachlichen Kompetenz ein Jahr vor dem Besuch der Grundschule bleibt verpflichtend – in der Regel also nach Vollendung des vierten Lebensjahres. Hier ist festzustellen, ob und welche Defizite im Gebrauch der deutschen Sprache bei dem jeweiligen Kind vorhanden sind. Ein Jahr lang sollen danach gezielt Sprachförderungsprogramme angewendet werden, um das Kind für einen erfolgreichen Schulbesuch vorzubereiten. Diese Programme sind in der Kindertagesstätte angesiedelt. Die Überprüfung wird von pädagogischem Personal durchgeführt, das eine entsprechende Ausbildung für Sprachkompetenz und Sprachentwicklung hat.

3. Grundschulen als Basis des gemeinsamen Lernens

Die SPD will die Grundschule als Basis einer Schule des Förderns und Forderns weiterentwickeln.

Alle Grundschulen beginnen mit der flexiblen Eingangsstufe

Die Grundschule ist der Einstieg in die "Gemeinsamen Schule". Die Grundschule soll wohnortnah vorgehalten werden. Am Beginn der schulischen Laufbahn steht an allen niedersächsischen Grundschulen die flexible Eingangsstufe. Die beiden ersten Jahrgänge können von den Kindern je nach ihrer individuellen Befähigung in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden. Danach folgen die Jahrgänge drei und vier.

Im Anschluss an die Grundschule wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe I. Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis 10.

Veränderter Unterricht

Erfahrungsstand, Anstrengungsbereitschaft, Leistungsvermögen und auch die häusliche Unterstützung der Kinder sind sehr unterschiedlich. Die Verschiedenheit der Kinder muss in der Grundschule als Chance genutzt werden, damit Gewinne für alle erzielt werden können. Im Mittelpunkt stehen das individuelle Fördern und Fordern und das gemeinsame Lernen der Kinder. Das gezielte Fördern und Fordern soll durch fächer- und jahrgangsübergreifenden Unterricht und vermehrte Projektarbeit erreicht werden. Weder an dem starren 45-minütigen Unterricht noch am Frontalunterricht soll dabei in der bisherigen Form festgehalten werden. Die Unterrichtsorganisation der Grundschulen wird reformiert, hin zu mehr selbstständigem und fächerübergreifendem Lernen und Projektgruppenarbeit.

Der gemeinsame Unterricht im Klassenverband dient neben der Vermittlung von Wissen auch dem Miteinander der Kinder über das gegenseitige Helfen im Team hinaus und fördert ihre Sozialkompetenz. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch der Schülerinnen und Schüler untereinander hat dabei einen hohen Stellenwert.

Neben dem gemeinsamen Unterricht im Klassenverband werden die Schülerinnen und Schüler in ihrem eigenen Tempo individuell gefördert. Diese geschieht in unterschiedlichen Formen. Der dafür erforderliche Einsatz von Lehrkräften und Fachpersonal ist sicherzustellen.

Fordern und Förden wird dokumentiert

In einem Lernbegleitheft werden Lernfortschritte, aber auch Mängel und Probleme dokumentiert und nachvollziehbar gemacht. Dieses Lernbegleitheft soll von den unterrichtenden Lehrkräften mit Diagnose- und Beratungskompetenz erstellt werden. Die Leistungsbeurteilung bemisst sich nach dem Lernfortschritt des einzelnen Kindes. Das Pädagogenteam ist verantwortlich für den Lernprozess des Kindes und bleibt die Grundschulzeit über für die gleiche Lerngruppe zuständig. Zensuren sind hierdurch nicht mehr nötig. Auf Basis des Lernbegleitheftes können dann in Zusam-

menarbeit mit Eltern, Schülerin oder Schüler, Lehrkräften und weiteren Experten Maßnahmen besprochen und in die Wege geleitet werden, die zur positiven Entwicklung des Kindes führen.

Wir werden die Kriterien für die Klassenbildung so ändern, dass perspektivisch maximal 24 Schülerinnen und Schüler eine Klasse bilden. Die für diese altersgemischte Lerngruppe verantwortlichen Pädagoginnen und Pädagogen und das notwendige Fachpersonal (Logopäden, Sozialpädagogen usw.) organisieren im Team den Lernprozess, beraten das Kind sowie die Eltern und organisieren bei Bedarf Unterstützung durch Personen mit anderen Fachkompetenzen (z. B. in der Psychomotorik, der Erziehungsberatung, bei spezieller Talentförderung oder bei vorhandenen Defiziten). Jedes Kind erhält so viel Unterstützung, dass es durch angemessene Anstrengungen motiviert wird, sich den Unterrichtsstoff zu erarbeiten und mit Erfolg, Anerkennung und gestärktem Selbstvertrauen belohnt wird.

Alle Grundschulen perspektivisch als Ganztagsschulen

Alle Grundschulen können als Ganztagsschulen ausgebaut werden. Die Grundschulen sollen – in Abstimmung mit den Eltern und den Schulträgern – die Möglichkeit haben, sich zu Ganztagsschulen zu entwickeln. Bis 2018 streben wir an, alle Grundschulen zu Ganztagsschulen ausgebaut zu haben..

Es soll eine intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen erfolgen. Die Schule öffnet sich für eine Kooperation mit Eltern, Kindergärten, Horten, benachbarten Schulen aber auch gegenüber Sportvereinen, Kirchen und anderen Institutionen in der Kommune. Musische Fächer und Sport sollen sehr viel intensiver für die Entwicklung der Kinder genutzt werden.

Elternarbeit und Fortbildung

Durch eine bessere finanzielle Ausstattung der Grundschulen sollen vermehrte Elternberatung, Einschulungssprachlehrgänge für ausländische Kinder und deren Eltern, Hausbesuche der Lehrkräfte in den Familien u. a. durchgeführt werden. Die Einbeziehung der Eltern wird dabei verbessert, um die Lernsituation und die Fördermöglichkeiten miteinander abzustimmen und so zu optimieren.

Die Fortbildung des Lehrer/-innenteams wird u. a. in der Schule vor Ort und durch vermehrte Zusammenarbeit mit weiteren Schulen der Region organisiert. Die Grundschulen verfügen über ausreichende personelle, sächliche und räumliche Ausstattung und somit über ein hohes Maß an Selbstständigkeit in ihren Entscheidungen.

4. "Gemeinsame Schule" (Sekundarstufe I)

4.1. Warum wollen wir die "Gemeinsame Schule"?

Seit der Regierungsübernahme durch die CDU und die FDP hat sich die Schullandschaft in Niedersachsen zurückentwickelt.

Als Erstes wurde die Orientierungsstufe abgeschafft und im gegliederten Schulwesen werden die Schülerinnen und Schüler bereits nach der vierten Klasse auf Hauptschule, Realschule und Gymnasium aufgeteilt. Die CDU nennt dies "begabungsgerecht". Sie leugnet dabei, dass Kinder zwar unterschiedliche Lernpotenziale haben, sich diese aber erst durch individuelle Förderung entfalten können – und umgekehrt ohne Förderung eben nicht ausgeschöpft werden. Eine frühe Trennung von Kindern bereits im zehnten Lebensjahr behindert eine intensive individuelle Förderung.

Aussortieren ist der falsche Weg

Das frühzeitige Trennen und Aussortieren der Kinder nach dem vierten Schuljahrgang ist ein fast einmaliger Sonderweg Deutschlands. Fast alle Länder Europas praktizieren hingegen eine längere gemeinsame Beschulung der Kinder. In Niedersachsen wird dies von der CDU/FDP-Regierung verhindert.

Hier wird nach dem 4. Schuljahr eine Trennung und Aussortierung vorgenommen. Dies verkennt aber vollkommen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder mit Ende des 4. Schuljahres noch nicht beendet ist. Bei vielen setzt die Entwicklung später ein. Jungen z. B. erleben einen viel späteren Reifeprozess als Mädchen. Die individuelle Entwicklung vollzieht sich nicht schematisch, sie ist abhängig von den Veranlagungen, dem Elternhaus, der Umwelt. Weist man die Kinder nach dem 4. Schuljahr schon den einzelnen Schulformen zu, nimmt man ihnen Chancen.

Das führt zu ungleicher Auslese und Aufteilung, die sehr stark von sozialer Herkunft bestimmt ist. Nur etwa jeder vierte Gymnasialschüler erreicht die 10. Klasse ohne Wiederholen oder eine Abschulung. Einmal abgestuft – oder von Beginn an auf einer Schulstufe unterhalb des Gymnasiums eingestuft – ist es kaum möglich, den Sprung auf eine "höhere" Schulform zu bewältigen. Auf diese Weise werden Kinder im Alter von 10 Jahren zu Hauptschülern und -schülerinnen und bereits im Kindesalter als die großen Verlierer abgestempelt. Für sie wird es immer schwerer, nach Beendigung der Schule einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen steht die frühe Trennung der Begabungsförderung im Weg. Zusammen mit dem Abschieben von Verantwortung von einer Schulform auf die andere durch Abschulung und Sitzenbleiben trägt sie entscheidend zur ungleichen Verteilung der Schulabschlüsse nach sozialer Herkunft bei. Auch gesamtgesellschaftlich wirkt sich dieses Schulsystem fatal aus, weil vorhandene Bildungsreserven nicht genutzt werden. Die Begabungsreserven einer postindustriellen Gesellschaft sind aber die Basis jeden Fortschritts. Kein Kind darf verloren gehen. Dies ist im Interesse der Gesellschaft.

Die Eltern in Niedersachsen haben dies erkannt. Immer mehr von ihnen schicken ihre Kinder auf das Gymnasium und erhoffen sich dadurch eine bessere Förderung für ihr Kind. Der Trend ist eindeutig: Bis 41 Prozent wechseln bereits auf ein Gymnasium, in den großen Städten sogar über 50 Prozent. Nur noch bis zu 16,5 Prozent wählen die Hauptschule und 36,5 Prozent die Realschule. Dabei gibt es allerdings ein hohes Stadt-Land-Gefälle. In ländlichen Regionen wechseln aufgrund weiter Anfahrtswege zu den Gymnasien mehr Kinder (bis zu 26 Prozent) auf näher gelegene Haupt- und Realschulen. Diese Kinder haben nicht weniger intellektuelle Fähigkeiten, sie haben nur schlechtere Chancen für einen Gymnasialbesuch. – Aber auch für die Kinder, die ein Gymnasium besuchen, verschlechtern sich die Chancen, weil diese Schulen auf den großen Ansturm nicht vorbereitet sind. Übervolle Klassen mit teilweise mehr als 32 Kindern, weniger individuelle Förderung und im schlimmsten Fall eine Abschulung auf die Realschule oder die Hauptschule sind die Folgen.

Als bessere Alternative wählen immer mehr Eltern die Gesamtschulen Inzwischen wechseln – dort wo ein solches Angebot besteht – zwischen 15 und 23 Prozent aller Kinder nach der vierten Grundschulklasse auf eine integrierte oder kooperative Gesamtschule. Viele müssen abgewiesen werden, weil nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen. Trotz dieser Entwicklung dürfen unter der CDU/FDP-Landesregierung aus rein ideologischen Gründen neue Gesamtschulen nicht gegründet werden und die Bestehenden verlieren bis zu 15 Prozent ihrer Lehrerstunden.

Die Folge: Immer mehr Schülerinnen und Schüler erhalten immer weniger Förderung und können ihre Potenziale nicht ausschöpfen. Hinzu kommt, dass sich in allen Schulformen die Rahmenbedingungen für eine gute Förderung verschlechtert haben.

Deutschland insgesamt kann beim Festhalten an dieser starren Aufteilung in drei Schulsysteme das europäische Spitzenniveau nicht erreichen. Mit kleinen Reparaturen am bestehenden System ist diese Entwicklung nicht zu korrigieren. Entscheidend ist ein Umdenken in der Schulpolitik. Im Mittelpunkt aller Überlegungen und Maßnahmen dürfen nicht Schulformen, sondern muss die individuelle Förderung aller Kinder stehen. Nicht Schulformen sind zu fördern, sondern Schülerinnen und Schüler.

Dabei zeigt sich jedoch schnell, dass das gegliederte Schulsystem an seine Grenzen stößt. Es birgt die Tendenz zur Abstufung in sich und behindert bei allem Bemühen der Handelnden die optimale Leistungsentwicklung jedes Kindes nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten.

Hier zeigt sich: das gegliederte Schulwesen kann keine Perspektive für unsere Jugend bieten. Daher gilt es, das gegliederte Schulwesen zu überwinden.

4.2 Unser Ziel ist die "Gemeinsame" Schule

Unser Ziel ist eine gemeinsame Beschulung bis zum Ende der Sekundarstufe I mit individueller Förderung, damit die Entwicklungspotenziale der Schülerinnen und Schüler chancengleich entfaltet werden können. Nur

753754

755

756

757 758

759

760 761

762

763764

765

766 767

768

769 770

771

772

773

774

775

776

777

778

779

780

781

782

783

784

785

786

787

788

789

790

791

792

793

"eine Schule für alle Kinder" wird diesen Herausforderungen gerecht. Dies ist die "Gemeinsame Schule" im Sekundarbereich I.

Chancen der "Gemeinsamen Schule"

- Kinder wollen lernen! Dafür werden in der "Gemeinsamen Schule" durch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, durch kleine Lerngruppen, durch eine andere Lernkultur, durch die Unterstützung des Lernprozesses mit Fachpersonal und durch die Entwicklung überprüfbarer Bildungsstandards die Bedingungen geschaffen werden.
- Die "Gemeinsame Schule" setzt auf Heterogenität der Schülerschaft und damit auf individuelle Lern- und Leistungsprofile. Dies schließt auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ein. Die Pädagogen und Pädagoginnen übernehmen die Verantwortung, dass sich jeder entsprechend seiner eigenen Voraussetzungen entwickeln und lernen kann. Die Schule ist Garant für individuelles Fördern und Fordern und für die Leistungsentfaltung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.
- Neben obligatorischen Fächern ist die standortspezifische Bildung von Schwerpunkten in der "Gemeinsamen Schule" möglich (z. B. Migrantensprachen als ordentliches Schulfach).
- Schülerinnen und Schüler haben beim Verlassen der "Gemeinsamen Schule" Module (Lerneinheiten) unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade durchlaufen, je nach ihren persönlichen Leistungsmöglichkeiten.
- Gemeinschaftsprojekte stärken in besonderer Weise Eigenverantwortung und soziales Lernen. Die Beteiligung daran ist ein wesentliches Element im persönlichen Profil der Schülerinnen und Schüler.
- Der differenzierte Unterricht im Klassenverband, in Lehrgängen und Modulen ermöglicht individuelle Leistungsentfaltung. Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Stärken. Ihre Gesamtleistung im gegliederten Schulsystem reicht oft nicht für ein herkömmliches Gymnasium aus, weil sie nicht in allen Fächern gut genug sind. In der "Gemeinsamen Schule" bekommen sie hingegen die Möglichkeit, das eigene Potenzial zu entfalten.
- Die "Gemeinsame Schule" bietet ein entwicklungsoffenes Schulangebot, das soziales und eigenverantwortliches Lernen ermöglicht. Jedes Kind wird seinen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend gefordert und gefördert.
- Alle Kinder und Jugendlichen erhalten in der "Gemeinsamen Schule"
 die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten voll zu entfalten,
 Herausforderungen anzunehmen, Freude an ihrer Leistung zu entwickeln und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Der
 Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss wird
 so merklich gemindert. Unser politisches Ziel ist es, den Anteil möglichst hochwertiger Schulabschlüsse in Niedersachsen deutlich zu
 erhöhen.
- Eine multikulturelle Schülerinnen- und Schülerschaft sowie die Erziehung zur interkulturellen Kompetenz und Bilingualität erfordern dabei

794 795 796

23 798 auch Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund, die in der Lage sind, zwei Sprachen kompetent anzuwenden. 799 800 801 Merkmale der "Gemeinsamen Schule" 802 Die Gemeinsame Schule zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: 1. An den "Gemeinsamen Schulen" werden alle Schülerinnen und Schü-803 ler des Sekundarbereichs I (Jahrgänge 5 bis 10) gemeinsam be-804 805 schult. 806 2. In den Lerngruppen der "Gemeinsamen Schulen" werden die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. 807 808 3. "Gemeinsame Schulen" erhalten für das Prinzip des individuellen Förderns zusätzliche Budgets für Förderunterricht, Fachpersonal und 809 810 Fortbildung 811 4. Die "Gemeinsamen Schulen" werden grundsätzlich als Selbstständige Schulen und Ganztagsschulen geführt. Dafür werden sie mit einem 812 813 entsprechenden Budget ausgestattet. Sie werden regelmäßig evalu-814 iert. 815 5. Die zu vergebenden Abschlüsse in der Sekundarstufe I richten sich weiterhin nach den Regelungen der Konferenz der Kultusminister 816 (KMK). 817 818 6. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gehören von Anfang an in der "Gemeinsamen Schule" dazu und erhalten die ihnen gemäße 819 Förderung und Forderung. Kinder ohne Beeinträchtigung lernen, ihre 820 Altersgenossen, die anders sind, zu akzeptieren und von und mit ih-821

nen zu lernen.

4.3 Grundprinzipien der "Gemeinsamen Schule"

822 823

824

825

826

827 828

829

830

831

832

833

834 835

836 837

838

839

840

841

Schule"

Individuelle Förderung ist das Grundprinzip der "Gemeinsamen

Das Prinzip der individuellen Förderung ist das Grundprinzip der "Gemeinsamen Schule". Gemeinsames Lernen und individuelle Förderung stehen dabei in engem Zusammenhang. Alle Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage ihrer Lernfortschritte beraten und nach ihren individuellen Möglichkeiten gefordert und gefördert. Damit wird zugleich die Freude am Lernen verbessert. Lernfreude darf nicht durch Missachtung, Beschämung, Unter- oder Überforderung zerstört werden.

In der "Gemeinsamen Schule" wird das individuelle Fördern und Fordern aus der Grundschule in der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 bis 10) weitergeführt, um so die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler weiter zu erhöhen. Der Blick nach Skandinavien belegt die Vorteile einer solchen Schule: Finnland und Schweden werden regelmäßig "Sieger" in internationalen Vergleichsstudien. Dort beginnt das Lernen früher, ist die Zahl der Schulabbrecher geringer und hat die soziale Herkunft einen geringeren Einfluss auf die Schulkarriere. Und dies, obwohl etwa der Flächenstaat Schweden mit seinen gut 8 Millionen Einwohnern, eine noch höhere Zahl von Migranten zu integrieren hat als Niedersachsen.

Kleine Lerngruppen ermöglichen mehr individuelles Fördern und Fordern

Die Klassenstärke in der "Gemeinsamen Schule" wollen wir durch eine Veränderung der Kriterien für die Klassenteilung schrittweise auf maximal 24 Kinder reduzieren.

Die Schule fördert die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer jeweiligen Fähigkeiten durch individuelle Bildungswege anhand eines Lernbegleitheftes. Für die verschiedenen Bildungsgänge werden entsprechende Lehrgänge und Lerneinheiten (Module) mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden konzipiert, die von den Schülerinnen und Schülern erfolgreich absolviert werden müssen. Neue Fächer und individuelle sowie vielfältige Formen des Lernens entwickeln sich. Entscheidend ist, dass die Schülerinnen und Schüler das "Lernen lernen" und selbstständige Arbeitsweisen erwerben.

Im Unterricht wechseln sich offene mit zentrierenden Phasen ab. Der Unterricht wird durch eine Anzahl organisatorischer Maßnahmen begleitet. Dazu gehören u. a. Lehrereinsatz, Teamstrukturen im Kollegium, Stundentafeln, abgestimmte Lehrwerke, Förderkurse und auch die Gebäudebelegung. Die positiven und negativen Erfahrungen aus den bestehenden Gesamtschulen sind dabei für die Konzeptentwicklung wichtig.

Das Kind steht im Mittelpunkt der Unterrichtsorganisation

Das einzelne Kind steht im Mittelpunkt der Unterrichtskonzeption. Der Unterricht wird so von den Lehrkräften vorbereitet, dass sich die Schülerinnen und Schüler die Inhalte selbstständig erarbeiten können. Dabei wird von den Lehrkräften Unterstützung für den Arbeitsprozess gegeben, aber auch durch individuell aufbereitetes Lernmaterial oder durch Assistenzkräfte und den Austausch mit erfahrenen Mitschülerinnen und -schülern.

Unser Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler in der "Gemeinsamen Schule" in ihrem jeweils eigenen Tempo lernen. Sie erhalten die notwendige Unterstützung durch Gruppenlernen im gegenseitigen Austausch in der jeweiligen Lerngruppe. Die Lehrkräfte werden unterstützt durch Schulassistenzen und für die Schule verfügbares psychologisches, heilpädagogisches und sozialpädagogisches Fachpersonal. Das für die Lerngruppe verantwortliche Pädagogenteam organisiert den Lernprozess, bietet Material, begleitet, fördert, korrigiert, berät das Kind und die Eltern und organisiert bei Bedarf auch Unterstützung durch Personen mit anderen Fachkompetenzen (Psychomotorik, Erziehungsberatung, spezielle Talentförderung etc.).

Im individualisierten Unterricht werden die Leistungsfortschritte individuell überprüft. Dafür verfügt das Lehrkräfteteam über vielfältige Diagnosemöglichkeiten. Stellt es Lernschwierigkeiten fest, kann sofort und ohne großen

Aufwand mit Fördermöglichkeiten begonnen werden. Weitergehende Möglichkeiten zur Überwindung der Schwierigkeiten müssen die Lehrkräfte selbst anbieten oder darauf hinweisen können.

Vor allem für Lehrkräfte, die bisher überwiegend nur Schulen des traditionell gegliederten Schulsystems kennen gelernt haben, wird diese sehr viel flexiblere Struktur eine Herausforderung sein. Sie haben die Möglichkeit, ihre persönlichen Erfahrungen einzubringen, werden aber auch von einem Team aus Sozialpädagogen und –Pädagoginnen und Assistenzkräften unterstützt. Durch schulinterne oder regionale Fortbildungen wird dafür gesorgt, dass alle an der Bildungsarbeit Beteiligten auf dem neuesten Stand der pädagogischen Diskussion sind.

Individualisierter Unterricht hilft Starken und Schwachen

Durch die individuelle Förderung ist der Lernerfolg bei den Schülerinnen und Schülern viel höher als im gegliederten Schulsystem. Dies wird schwachen wie leistungsstarken Schülerinnen und Schüler besser gerecht.

Die "Gemeinsame Schule" bietet gerade den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern eine einmalige Chance auf Weiterentwicklung und Leistungssteigerung. Durch besondere Förderangebote können sie ihre Talente zur Entfaltung bringen.

Treten bei Leistungsschwächeren Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten auf, kann eine unmittelbare Reaktion durch individuelle Fördermaßnahmen erfolgen, damit sich das Problem nicht für die gesamte weitere Schulzeit manifestiert.

Differenzierungsmaßnahmen und schulische Binnenorganisation tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihr Anspruchsniveau wechseln können. Barrieren in Bildung und Erziehung werden hierdurch reduziert.

Die Lernergebnisse müssen überprüfbar sein. Deswegen werden im Unterricht zu erreichende Mindeststandards formuliert und deren Erreichen regelmäßig untersucht. Die Schulen sind zur ständigen Qualitätskontrolle über ihre Entwicklung, ihre innerschulische Differenzierung, ihre Schulprogrammentwicklung, ihre Kooperation und ihre Netzwerkbildung verpflichtet.

In der "Gemeinsamen Schule" werden alle Jahrgangsstufen ohne Verzögerung durchlaufen. Das "Sitzenbleiben" kann entfallen, weil bei auftretenden Defiziten entsprechende Fördermaßnahmen frühzeitig ergriffen werden können.

Das heißt konkret, dass ein "Sitzenbleiben" nicht notwendig ist, weil der Schüler bzw. die Schülerin auftretende Leistungsdefizite in einem für ihn oder sie wichtigen Lehrgang zeitnah mit Unterstützung der Schule beseitigen kann, ohne dass er bzw. sie den Stoff in anderen Lernbereichen unnötig wiederholen muss.

Vielfalt ist Bereicherung

Die Verschiedenheit der Kinder ist ein Vorteil. Alle Kinder, unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft oder einer Behinderung, werden an der Entwicklung des Schullebens beteiligt. Kinder, die auf diese Weise erlebnisorientiert lernen, können sich kognitiv, emotional und sozial besser entwickeln. Dabei profitieren die Stärksten am stärksten, das heißt die guten Schülerinnen und Schüler werden auf diese Weise motiviert und können ihre besonderen Fähigkeiten noch stärker entfalten.

Bei der individuellen Förderung werden vorhandene Unterschiede besser berücksichtigt. Dazu gehören die unterschiedlichen Sprachkompetenzen der Kinder, das verschiedenartige Lernverhalten von Jungen und Mädchen, die Differenzen, die aus dem jeweiligen kulturellen Hintergrund erwachsen und die mehr oder weniger vorhandene häusliche Unterstützung.

Ein gleichschrittiger Unterricht wird den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht. Er verhindert, dass sie ihre Bildungspotenziale entfalten. Unterricht muss daher anders konzipiert werden. Die Lehrkräfte müssen mit dieser Vielfalt kompetent umgehen und die Schüler individuell fördern.

Durch differenzierte und auf das Individuum bezogene Organisationsformen können Schülerinnen und Schüler mit individuellen Förderbedürfnissen und Bedarf an zusätzlichen sonderpädagogischen Maßnahmen in der "Gemeinsamen Schule" gefördert werden.

In der Grundschule und in der Sekundarstufe I sind hierzu Sonderpädagoginnen und –pädagogen tätig. Durch Prävention und unterstützende sonderpädagogische Förderung soll in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in einem System gestufter Hilfen gemeinsamer Unterricht und spezifische Förderung ermöglicht werden.

Wichtige Aufgaben aller Beteiligten einschließlich der verschiedenen Institutionen wie z. B. mobiler Dienste oder Einrichtungen der "Lebenshilfe" sind dabei: Hilfen bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes, Beratung bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen, Beratung hinsichtlich behinderungsspezifischer Hilfsmittel, Ausstattung mit speziellen Lehr- und Lernmaterialien, Auswahl und Bereitstellung schulischer Hilfsmittel, Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, Information von Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschüler über spezielle Behinderungen, Koordination der Förderarbeit, Beratung der Erziehungsberechtigten.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen – Anderssein als Normalität

In der "Gemeinsamen Schule" werden alle Kinder und Jugendliche bis zum ersten schulischen Abschluss in der Sekundarstufe I gemeinsam beschult. Dieses schließt Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf ein. Kinder mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe, gehören von Anfang in der Schule dazu und erhalten dort die notwendige Förderung und Forderung. Ein besonderes Augenmerk werden wir außerdem auf Kinder mit Migrati-

onshintergrund legen. Kinder ohne Beeinträchtigung lernen, ihre Altersgenossen, die anders sind, zu akzeptieren und von und mit ihnen zu lernen.

Jedes Kind hat ein Anrecht auf einen Platz in der "Gemeinsamen Schule". Kinder mit Behinderungen wachsen ganz selbstverständlich in der Gemeinschaft auf. "Anders-Sein" wird zur Normalität. Rücksichtnahme, gegenseitiges Verständnis und das gemeinsame Miteinander sind die besten Voraussetzungen für eine Gesellschaft, in der jeder Einzelne Wertschätzung erfährt. Die "Gemeinsame Schule" wird zur Schule ohne Lernhindernisse und Barrieren. Das verständnisvolle Klima verhindert die Herausbildung von Vorurteilen und negativen Einstellungen. Integration kann damit einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention leisten.

Für eine Pädagogik der Inklusion ist es "normal", verschieden zu sein. Insofern ist Inklusion eine Weiterentwicklung von Integration, in dem das Moment der Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler, die gleichberechtigte, selbstverständliche Teilhabe aller an der Gesellschaft angestrebt wird. Dies bezieht in der "Gemeinsamen Schule" alle Schülerinnen und Schülern, Eltern, außerschulische Einrichtungen, Schule insgesamt mit ein. Wenn alle Merkmale der Unterschiedlichkeit (Heterogenität) wie Geschlecht, Nationalität, Sprache, soziale Schicht, Religion oder Sexualität in den Blick genommen werden, dann werden Menschen mit Behinderungen lediglich als eine von vielen Minderheiten betrachtet. So kann ermöglicht werden, dass die "Gemeinsame Schule" eine Schule ohne Lernhindernisse und Barrieren wird.

Förderschulen werden grundsätzlich den "Gemeinsamen Schulen" angegliedert. Lehrerinnen und Lehrer der Förderschulen unterrichten Kinder mit Behinderungen in der Grundschule und in der "Gemeinsamen Schule" integrativ, in Kooperationsgruppen oder in den angegliederten Förderschulen. Die kooperativen Lerngruppen der niedersächsischen "Lebenshilfe" sind ebenfalls Bestandteil der "Gemeinsamen Schule".

Auf Wunsch der Eltern können Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen auch eine besondere Lerngruppe einer Förderschule, der "Lebenshilfe" oder entsprechender Einrichtungen besuchen. Die kooperativen Lerngruppen in freier Trägerschaft können ebenfalls Bestandteil der "gemeinsamen Schule" werden.

Das zehnte Schuljahr als Brückenjahr

Das 10. Schuljahr dient den Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung auf ihren weiteren Weg. Es stellt die Brücke zwischen der "Gemeinsamen Schule" und der Sekundarstufe II bzw. der Beruflichen Ausbildung dar.

Im zehnten Schuljahr an der "Gemeinsamen Schule" werden den Schülerinnen und Schülern Angebote unterbreitet, mit denen sie sich auf ihre weitere Bildungskarriere vorbereiten können. Das reicht von der Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe bis hin zu einem stark praxisorientierten berufsvorbereitenden Unterricht für lernschwache Schülerinnen und Schüler. Die Wahrnehmung dieser Angebote stellt jedoch keine Grundlage für die Vergabe der Abschlüsse dar. Entsprechend der geltenden KMK-

Regelungen kann ein Hauptschulabschluss nach dem 9. Jahrgang erworben werden.

In der Regel werden die Abschlüsse nach dem Ende des 10. Jahrgangs vergeben. Sie entsprechen den jeweils geltenden Regelungen der Kultusministerkonferenz und geben die Leistungen wieder, die die Schülerin bzw. der Schüler im 10. Jahrgang erbracht hat.

Im 10. Schuljahr können Schülerinnen und Schüler auch andere Bildungsangebote wie beispielsweise Auslandsaufenthalte oder Praktika in Betrieben wahrnehmen. Diese sind auf den Unterricht anzurechnen. Schülerinnen und Schüler sollen hinreichend Möglichkeiten zur Prüfung von Alternativen für ihre Zukunftsentscheidungen bekommen.

Die "Gemeinsame Schule" ist Ganztagsschule

Die "Gemeinsame Schule" wird als Ganztagsschule geführt. Hiermit verbinden wir eine noch effektivere Förderung aller Kinder mit Familienpolitik. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird so ermöglicht. Die Ganztagsschulen sind Lern- und Lebensraum für alle an der Schule Tätigen und verfügen über eine entsprechende räumliche, sachliche und personelle Ausstattung.

Sie erfordern aber eine Veränderung der Organisation des Lehr- und Lernprozesses. Eine einfache Verlängerung des Schultages in den Nachmittag reicht nicht aus. Individuelle Förderung im sinnvollen Wechsel von gemeinsamem Unterricht braucht Raum und Zeit. Das Lernen kann in einer Ganztagsschule sinnvoll rhythmisiert werden. Diese individuelle Förderung und Forderung wird verbunden mit der Freude am entdeckenden Lernen.

In der pädagogischen Arbeit wirken unterschiedliche berufliche Kompetenzen, wie etwa Schulpsychologen und Sozialpädagogen, zum Wohle von Kindern und Jugendlichen zusammen. Schule ist Teil der örtlichen Lebenswelt.

Schule gelingt mit einer Mischung aus Konzentration und Entspannung besser. In einer Ganztagsschule ist Freizeit die andere Seite des Lernens.

Die Festlegung des Unterrichtsbeginns sollte von der Schule selbst bestimmt werden. In vielen europäischen Staaten beginnt die Schule zu einem späteren Zeitpunkt des Tages, um besser auf die Lernphasen des Kindes einzugehen.

Die Vorteile der "Gemeinsamen Schule" lassen sich durch die Vorteile von Ganztagsschule noch verbessern. Die Ganztagsschule bietet den Schülerinnen und Schülern noch mehr Möglichkeiten, ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten zu entdecken.

- Fächerübergreifender Unterricht und Projektarbeit erfordern die Abkehr vom starren 45-Minuten-Rhythmus. Dies ist in Ganztagsschulen eher möglich.
- Die Ganztagsschule vermittelt Schülerinnen und Schülern noch besser ein Gemeinschaftsgefühl, unterstützt ihr soziales Lernen und för-

 dert sie darin, ihre Freizeit selbstbestimmt und sinnvoll zu gestalten. Ganztagsschulen sind Lern- und Lebensraum für alle Beteiligten. Diese Schulen verfügen über eine entsprechende personelle und räumliche Ausstattung (z. B. Bibliothek, freie Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler, eine Schulküche, Sport- und Spielgelände).

- Viele Einrichtungen k\u00f6nnen auch unter Einbeziehung der Eltern und interessierten Menschen aus der Region betrieben und als Lern- und Handlungsr\u00e4ume im Sinne einer \u00f6ffnung f\u00fcr die Allgemeinheit genutzt werden.
- Die Ganztagsschule ist eine regional verankerte Schule, die sich ihrem Einzugsgebiet gemäß nach außen öffnet (Eltern, Wirtschaft, Institutionen, Natur und Kultur). Daraus ergeben sich auch neue Möglichkeiten des Lernens (Experten, Erkundungen, Praktika) und des Fundraising. Schule wird damit noch mehr Teil der Region, des Stadtviertels, des Dorfs. Dies trägt zu einem positiven Selbstbild und einer selbstverständlichen Integration aller Schüler bei.
- Der Unterricht kann und muss in den Schulnachmittag hinein verlängert werden. Damit entsteht mehr Spielraum für eine entspanntere Organisation des Lehr- und Lernprozesses. Die erweiterte Schulzeit einer Ganztagsschule bietet vielfältigere Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten bei praktischen Arbeiten, forschendem und entdeckendem Lernen in den Naturwissenschaften, Weiterentwicklung von künstlerischen und sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Phasen des Lernens können sich mit Phasen des sozialen Miteinanders abwechseln. Das Lernen und Leben miteinander trägt zur positiven Lernentwicklung bei.
- Die "Gemeinsame Schule" als Ganztagsschule ist flexibel in Bezug auf die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen, je nach pädagogischen Erfordernissen. Der Wechsel zwischen Einzelarbeit, Partner- und Gruppenarbeit wird erleichtert.

4.4 Die "Gemeinsame Schule" in der demokratischen Gesellschaft, in der Region und der internationalen Gemeinschaft

In der "Gemeinsamen Schule" kann eine bessere Vorbereitung auf das aktive Mitwirken in der demokratischen Gesellschaft und in der internationalen Gemeinschaft geleistet werden. Deswegen sind folgende Ziele zu realisieren:

- Zum aktiven Teilnehmen in einer demokratischen Gesellschaft gehören für jeden Menschen die Möglichkeit der Mitbestimmung und das Erfahren von Gerechtigkeit. Soziokulturelle Integration ist selbstverständlich. Das gilt auch für die Schule. Eine demokratische Gesellschaft grenzt niemanden schulisch aus.
- Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden dafür qualifiziert, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

1114 1115 1116	
1117 1118 1119 1120	
1121 1122 1123 1124 1125 1126	
1127 1128 1129 1130 1131	
1132 1133 1134 1135 1136 1137	
1138 1139	
1140 1141 1142 1143	
1144 1145 1146 1147 1148	
1149 1150 1151 1152 1153	

1155

1156

1157

1158

- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben ein Anrecht auf Förderung und Anerkennung ihrer Herkunftssprache und kultur.
- Das Lernen in heterogenen Gruppen ist besonders geeignet neben Wissen auch die Kompetenz zu vermitteln, selbstständig, selbstorganisiert und gemeinsam mit anderen, in anderer Weise begabten Schülerinnen und Schülern zu lernen.
- Demokratie lernen können Schülerinnen und Schüler nur dann, wenn sie von Anfang an in sie betreffende Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Eine demokratische Grundhaltung können Kinder sich in der Schule nur durch demokratisches Erleben aneignen. Damit können sie ein aktives Mitglied der Gemeinschaft werden und verantwortlich für sich und ihre Mitmenschen handeln.
- Die Schulen sind weitestgehend selbst verantwortlich in der Gestaltung ihrer curricularen, organisatorischen, finanziellen und personellen Bedingungen. Ein paritätisch besetztes Gremium ist im Rahmen der gegebenen pädagogischen und organisatorischen Strukturen der "Gemeinsamen Schule" höchstes Beschlussorgan der Schulen.
- Mitbestimmung von Schülerinnen, Schülern und Eltern über Schulbeiräte ermöglicht ein demokratisches Miteinander. Jede Schule muss die Mitbestimmung aller an Schule Beteiligten im Schulprogramm verankern. Insbesondere Eltern und Schülerinnen und Schüler müssen reale Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Schule erhalten.
- Jede einzelne Schule muss die eigenen administrativen und pädagogischen Entscheidungen offen legen und rechtfertigen.
- Ein staatliches Regulativ, früher "Schulaufsicht" genannt, garantiert im Sinne einer Gewährleistungsverantwortung eine angemessene und gleichwertige personelle und materielle Ausstattung aller Schulen.
- Die Mitwirkung der lokalen Institutionen am Schulleben, der Vereine und Organisationen und der Interessensvertretungen der Wirtschaft und der Gewerkschaften ist zu ermöglichen. Die Schule öffnet und vernetzt sich deshalb mit außerschulischen Bildungsangeboten und –trägern.
- Ziel von Eltern und Schule muss es sein, Kinder zur Teilnahme an dem vielfältigen Angebot der außerschulischen Einrichtungen zu motivieren. Mit der "Gemeinsamen Schule" bietet sich auch für die außerschulische Jugendbildungsarbeit eine gute Möglichkeit der Zusammenarbeit. Beide Bereiche können sich ergänzen und von einander profitieren.
- Die schulische Bildung erfolgt nicht länger in isolierten einzelnen Schulen. Jede Schule ist Teil einer Region des Lernens, das ist die Verknüpfung aller an Bildung beteiligten Institutionen.
- Das Bildungswesen wird durch ein zusammenwachsendes Europa internationalisiert. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen muss im

- Hinblick auf eine spätere Teilnahme an einem Leben in Europa ein fester Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses in der Schule sein.
 - Eine besondere Bedeutung bekommt deshalb die internationale Mobilität als Schlüsselqualifikation. Schüler und Schülerinnen müssen Erfahrungen im Ausland sammeln. Jede Schülerin und jeder Schüler sollte bis Ende der Klassenstufe 10 an mindestens einer Schüleraustauschmaßnahme mit einem EU-Mitgliedsland teilnehmen.
 - Die Erfahrungen der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund sind Teil der erwünschten Internationalisierung. Muttersprachlicher Unterricht, der auch für ihre Mitschüler und Mitschülerinnen anderer Nationalitäten geöffnet werden kann, trägt zum Abbau von Vorurteilen und zur Förderung gegenseitigen Verstehens bei.
 - Die in den Ländern der EU bzw. den Herkunftsländern von die Schule besuchenden Migranten gesprochenen Sprachen sind vorrangig für die Entwicklung von Mehrsprachigkeit zu nutzen. Weitere sollen ins Wahlpflichtangebot aufgenommen werden.
 - Unser Bildungswesen muss zukünftig die Folgen aus dem Zusammenwachsen Europas stärker berücksichtigen. Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse müssen im Hinblick auf europäische Standards abgestimmt werden. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen muss im Hinblick auf die anzustrebende Chancengleichheit unserer Schülerinnen und Schüler bei der späteren Teilnahme am Wettbewerb in der EU-Wirtschaft und auf dem EU-Arbeitsmarkt ein fester Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses in der Sekundarstufe I sein.

5. Der Weg zur "Gemeinsamen Schule"

5.1 Überzeugen und Mitnehmen

Wir wollen eine optimale Schule, in der die Förderung der individuellen Schülerpersönlichkeit im Mittelpunkt steht. Dies ist nach unserer Überzeugung am Besten in Form einer "Gemeinsamen Schule" möglich. Die geplante Reform muss von den bestehenden Gegebenheiten der Schullandschaft ausgehen. Sie wird nur dann Erfolg haben, wenn sie von der Motivation und der Einsicht aller Beteiligten getragen wird. Wir wissen, dass es wegen noch bestehender gegensätzlicher pädagogischer und weltanschaulicher Positionen für eine Reform mit dem Ziel einer "Gemeinsamen Schule" noch der Überzeugungsarbeit bedarf.

Aber: Wir sind uns sicher, dass unser Konzept – gerade weil es die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Wirtschaft und Schulträgern aufnimmt – überzeugen wird. Trotzdem – oder gerade deshalb – werden wir es nicht "von oben" verordnen, sondern die Veränderungen unter Beteiligung aller Betroffenen "von unten" aufwachsen lassen.

Wir wissen aber auch: Ein Schulsystem wie wir es vorschlagen wird inzwischen von Vertretern aus Kirchen und Gewerkschaften, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Verbänden und Kommunen, vom Deutschen Städtetag und von Handwerkskammern gefordert. Für unser Konzept der Gemeinsamen Schule" haben wir nicht nur von Elternvertretern breite Zustimmung erhalten, sondern auch aus Kreisen des Handwerks und der Wirtschaft viel Unterstützung erfahren; das gleiche gilt seitens der Gewerkschaften und vieler Lehrerorganisationen.

Entscheidend für die Umsetzung unseres Reformkonzeptes wird sein, noch mehr Menschen von seinen Vorteilen zu überzeugen. Dazu gehören Eltern, Schüler, Schulträger, Verbände und nicht zuletzt auch die Schulen selbst. Sie alle müssen überzeugt werden. Dabei sprechen die Vorteile der "Gemeinsamen Schule" für sich, denn

strukturelle Reformen sind unabweisbar,

 alle Schülerinnen und Schüler profitieren davon, die Leistungsstarken ebenso wie die Leistungsschwächeren,

 die Beteiligten und Betroffenen werden zeitlich, p\u00e4dagogisch oder finanziell nicht \u00fcberfordert.

5.2 Der Weg zur "Gemeinsamen Schule"

Eine SPD-geführte Landesregierung strebt an, bis zum Jahr 2013 für jedes Kind wohnortnah im Sekundarbereich I eine "Gemeinsame Schule" anzubieten. Wir sind davon überzeugt, dass sich unser Modell der "Gemeinsamen Schule" durchsetzen wird. Wir haben die besseren Argumente auf unserer Seite.

Die SPD wird jedoch keine erneute Schulreform "von oben" verordnen. Wir streben eine an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtete Weiterentwicklung des Schulsystems an. Beginnend im Jahr 2008 können beste-

hende Schulen des Sekundarbereichs I in "Gemeinsame Schulen" umgewandelt werden. Hierbei kommt es auf den Elternwillen an.

Die Schritte der Reform

Nach der Übernahme der Regierungsverantwortung in Niedersachsen im Jahr 2008 wird die SPD sofort die Schritte zur stufenweisen Einführung der "Gemeinsamen Schule" einleiten.

Dabei kann an bestehende Regelungen im Schulgesetz angeknüpft werden. Schon jetzt gilt: Der Zugang zu jeder der Schulformen des Sekundarbereichs I ist frei. An jeder Schulform können alle Schulabschlüsse erworben werden. An Hauptschulen kann der erweiterte Sekundarabschluss I und am Gymnasium der Hauptschulabschluss erteilt werden.

Daran anknüpfend ergeben sich folgende Schritte:

- Wir werden umgehend nach Regierungsantritt die "Gemeinsame Schule" als Regelschule im Schulgesetz verankern und schulformunabhängige Bildungsstandards für den Sekundarbereich I entwickeln, die beschreiben, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schülern am Ende eines Jahrgangs mindestens erreicht haben sollen.
- 2. Die "Gemeinsame Schule" wird sofort in den Katalog der allgemein bildenden Schulformen nach § 5 NSchG aufgenommen und in einem eigenen Paragrafen (§ 12 a NSchG) beschrieben. Dazu gehört vor allem, dass in ihr Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet und befähigt werden sollen, im Anschluss an ihre Schulzeit ihren Bildungsweg "berufsoder studienbezogen" fortzusetzen. An ihr können alle Schulabschlüsse des Sekundarbereichs I erworben werden.
- 3. Die "Schulformunabhängigen Bildungsstandards" werden für alle "Gemeinsamen Schulen" verbindlich und müssen vorbehaltlich möglicher Profilbildungen eingehalten werden. Dabei wird berücksichtigt, dass das Bildungsangebot "den verschiedenen Begabungen den erforderlichen Raum zur Entfaltung lässt und insoweit dem Recht der Eltern und Schüler aus Art. 3 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung i. V. mit Art. 6 Abs. 2 Satz 1, Art. 2 Abs. 1 GG Rechnung trägt, den Bildungsweg selbst zu bestimmen". (Urteil des Nds. Staatsgerichtshofes zur Verfassungsmäßigkeit der 1994 von der rot-grünen Mehrheit im Landtag zur Regelschule erhobenen Integrierten Gesamtschule).
- 4. Den Eltern soll die freie Schulwahl ermöglicht werden. Eine möglicherweise vor Ort dennoch nötige Einrichtung von Schuleinzugsbereichen für den Sekundarbereich I wird den Trägern der Schulentwicklungsplanung überlassen. Sie können dies nach örtlichen Gegebenheiten entscheiden.
- 5. Den Elternwillen nehmen wir ernst, daher wird es eine Schulformempfehlung der Grundschule nicht mehr geben. Alle weiterführenden Schulen werden verpflichtet, alle Schülerinnen und

1275 1276 1277 1278 1279 1280 1281 1282	
1283 1284 1285 1286 1287 1288 1289 1290 1291 1292 1293	
1294 1295 1296 1297 1298 1299 1300 1301 1302	
1303 1304 1305 1306 1307 1308 1309	
1310 1311 1312 1313 1314 1315 1316 1317 1318 1319 1320 1321	

Schüler aufzunehmen und keinen Schüler und keine Schülerin gegen den Willen der Eltern abzuschulen, sondern sie bis zum Ende des 10. Schuljahres so zu fördern, dass ein höchstmöglicher Abschluss erteilt werden kann. Für alle Schulen des Sekundarbereichs I gilt dann:

- Das "Abschulen", die Überweisung an eine andere Schulform gegen den Willen der Eltern, wird aus dem Schulgesetz gestrichen.
- An die Stelle des Sitzenbleibens treten Fördermaßnahmen. Die Erziehungsberechtigten behalten aber das Recht, selbst über eine Klassenwiederholung oder einen Schulwechsel ihres Kindes zu entscheiden.
- 6. Die Errichtung der "Gemeinsamen Schule" gibt den kommunalen Schulträgern die Gelegenheit, ihre Schullandschaft neu zu ordnen. Das wird weniger durch Neuerrichtung von Schulen als vielmehr durch Zusammenlegung und Umwandlung bestehender Schulen erfolgen, Traditionsnamen können dabei erhalten bleiben. Die Umwandlung erfolgt jahrgangsweise aufsteigend, sodass sie sechs Jahre nach ihrem Beginn abgeschlossen wäre.
- 7. Dem freien Elternwillen wird Rechnung getragen. Wenn eine hinreichende Zahl von Eltern die Einrichtung einer "Gemeinsamen Schule" wünscht, damit sie mindestens zweizügig geführt werden kann, muss die Kommune eine solche Schule einrichten.
- Die zu vergebenden Abschlüsse in der "Gemeinsamen Schule" richten sich nach den Regelungen der Konferenz der Kultusminister (KMK). So kann der Hauptschulabschluss nach Klasse 9, die weiterführenden Abschlüsse nach Klasse 10 erworben werden
- 9. Förderschulen werden bei Bedarf weiter vorgehalten, wobei der bereits in § 4 NSchG geregelte Grundsatz der Integration mittels eines neu in das Schulrecht einzufügenden individuellen Rechts auf die Bereitstellung der organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen der Integration gestärkt wird. Ihr Sekundarbereich I wird als Förderschulzweig an der "Gemeinsamen Schule" angebunden.
- 10. Die "Gemeinsamen Schulen" werden durch finanzielle Unterstützung (zusätzliche Budgets, Stundenzuweisung für Förderunterricht, Assistenzpersonal und Fortbildungen) gefördert.
- 11 Die "Gemeinsame Schule" wird nach dem Modell der "selbstständigen Schule" geführt. Sie erhält auch dafür ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwaltung. Die staatliche Lenkung erfolgt durch vorgegebene Standards, die definieren, welche Leistungen am Ende einer Klassenstufe erreicht werden müssen. Die Standards werden regelmäßig evaluiert.
- 12. Die "Gemeinsamen Schulen" werden als Ganztagsschulen geführt und erhalten für die Arbeit als vollwertige gebundene Ganztagsschulen ein entsprechendes Budget.

1322	13.	In der "Selbstständigen Schule" mit erweiterten Rechten und
1323		Pflichten der Schulleitung bleibt die Gesamtkonferenz bzw. bei
1324		entsprechender Beschlusslage die Schulkonferenz oberstes
1325		Entscheidungs- und Beschlussorgan für die Regelung der päda-
1326		gogischen Belange.
1327	14.	Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Grund-, Haupt-, Real-,
1328		und Gymnasiallehrkräfte unterrichten unabhängig vom Lehramt
1329		nach Bedarf in der Schule. Die SPD strebt an, die sich daraus
1330		ergebenden Konsequenzen für die Pflichtstundenzahl und die

5.3 Die "Gemeinsame Schule" und die Kommunen

neu zu regeln.

Die Kommunen profitieren von der "Gemeinsamen Schule"

Die **Kostenfrage** bei der Einführung der "Gemeinsamen Schule" betrifft vor allem die kommunalen Schulträger. Deshalb gilt für sie streng das Prinzip der Konnexität. Mehrkosten, die ihnen durch die Einführung der "Gemeinsamen Schule" entstehen, werden vom Land getragen.

Besoldung im Zusammenwirken mit den anderen Bundesländern

Der Rückgang der Schülerzahlen, auf den die örtliche und regionale Schulentwicklungsplanung reagieren muss, um Schulstandorte halten zu können, führt schon jetzt bundesweit zur Zusammenführung vieler Schulen im Sekundarbereich I. Nur die Einführung der "Gemeinsamen Schule" wird dazu führen, dass besonders in ländlichen Regionen eine wohnortnahe und vollständige Schullandschaft vorhanden sein wird.

Unabhängig von diesen Regelungen steht jedoch fest: In einer gesamtgesellschaftlichen Kostenrechnung ist eine solche Schule mit den Möglichkeiten des flexiblen Lehrkräfteeinsatzes und der Nutzung der schulischen Einrichtungen durch alle Schülerinnen und Schüler ohne Vorhalten von räumlichen und sächlichen Ressourcen für jeweils drei separate Bildungswege kostengünstiger. Das mit der "Gemeinsamen Schule" verbundene stärkere Ausschöpfen von Bildungsreserven ist in einer gesellschaftlichen Gesamtrechung auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Die Gemeinsamkeit hat für die Schulentwicklungsplanung und für die Schulträger vor allem in ländlich geprägten Bereichen darüber hinaus große Vorteile, weil einige der derzeit schwer kontrollierbaren Schülerströme entfallen. Das vereinfacht und verbilligt die Schülerbeförderung.

Die Möglichkeiten einer "Kommunalen Schule

Ganzheitliche Bildung erfordert auch ein neues Nachdenken über bisherige Trennungen im Bildungssystem: Vorschulische und schulische Bildung müssen nicht nur durch einen gemeinsamen Rahmen aufeinander abgestimmt, sondern inhaltlich und organisatorisch auf einander bezogen sein. Jugendarbeit kann künftig nicht mehr losgelöst neben der Schule laufen: Die "Gemeinsame Schule" wird als Ganztagsschule auch für kommunale Jugendpflege und die Jugendarbeit der Vereine neue Rahmenbedingun-

gen schaffen. Gerade für die gleichberechtigte Entwicklung von Menschen mit Migrationshintergrund oder aus sozial schwachen Familien ist die Verbindung der Arbeit der Jugendämter, der kommunalen Sozialdienste und der Schulen von herausragender Bedeutung.

Schon bisher gibt es viele und gute Beispiele für die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Schulen, Gemeinden und Vereinen. Aber immer wieder erschwert die unterschiedliche Zuständigkeit für die "äußeren" (kommunale Schulträger) und für die "inneren" (Land) Angelegenheiten der Schule ein gutes und sinnvolles Zusammenwirken. Daher wollen wir Modelle erproben, Schulen ganz in kommunale Trägerschaft zu geben.

Dies erfordert ein hohes Maß an Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen, um einerseits überall im Land gleiche Bildungschancen zu wahren und andererseits einen wirklichen Handlungsrahmen für die Kommunen zu gewährleisten. Dabei muss für die Kommunen gewährleistet sein, dass die bislang durch das Land getragene Kosten in voller Höhe vom Land erstattet werden. Auch wird das Land als Gewährleister der Bildungspolitik den personellen und pädagogischen Rahmen weiterhin definieren müssen.

6. Die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II)

Die Situation

An die Sekundarstufe I schließen sich berufliche und studienvorbereitende Bildungsgänge an, die mit beruflichen Qualifikationen oder mit Zugangsberechtigungen zu Hochschulen und Fachhochschulen abgeschlossen werden können.

Derzeit herrscht in Niedersachsen in der Organisation der gymnasialen Oberstufe viel Unklarheit: Gymnasien und Gymnasialzweige der KGS führen nach 12 Jahren zum Abitur, IGS und Fachgymnasien erst nach 13 Jahren. An Gymnasien ist die Belastung mit bis zu 34 Wochenstunden dadurch so hoch, dass oft eine ganztägige Beschulung nötig ist, allerdings ohne dass es tatsächlich eine Ganztagsschule ist. In der gymnasialen Oberstufe ist die vom Schulgesetz garantierte persönliche Schwerpunktsetzung zuletzt stark eingeschränkt worden. Dies muss verändert werden.

Die leistungs- und profilorientierte Oberstufe ist unser Ziel

Wir werden das Angebot der Profilierungsmöglichkeiten an der Oberstufe wieder erheblich verbreitern und halten am Ziel der leistungsorientierten Profiloberstufe fest. Die Schulen erhalten mehr Freiräume bei der Entwicklung von Profilen und bei der Organisation fächerübergreifenden Lernens.

Wir werden die künstlichen Barrieren zwischen den Oberstufen-Bildungsgängen an Gymnasien und Berufsbildenden Schulen abbauen. Zwischen beiden ist eine intensive Zusammenarbeit zu organisieren. Wenn möglich, ist auch eine Zusammenlegung zu realisieren.

Übergang von der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten muss deutlich gesteigert werden. Deshalb brauchen wir flexible Strukturen für den Übergang von der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe.

Die Schülerinnen und Schüler, die den Weg zur gymnasialen Oberstufe einschlagen wollen, können im 10. Jahrgang der "Gemeinsamen Schule" dafür vorbereitende Lehrgänge absolvieren, z. B. im Bereich der Lerntechnik. Hierbei wirken Lehrkräfte aus der gymnasialen Oberstufe bereits mit.

Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe

Die "Gemeinsamen Schulen" führen eine eigene gymnasiale Oberstufe, wenn sie über eine hinreichende Grüße verfügen, um ein breit gefächertes Kurs-Angebot zu garantieren.

Eine gymnasiale Oberstufe kann auch für mehrere "Gemeinsame Schulen" an einer dieser Schulen geführt werden. Ebenso ist es möglich, für die

3427 "Gemeinsamen Schulen" einer Region die gymnasiale Oberstufe in Form 4428 eines reinen Oberstufenzentrums anzubieten.

Die gymnasialen Oberstufen sollen perspektivisch als Ganztagschulen geführt werden.

Profilorientierung als Prinzip

Unser Ziel ist es, dass sich die gymnasialen Oberstufen zu Schulen mit studien- und berufsorientierten Profilen entwickeln können.

Generell ist ein breites Angebot verschiedener Profilierungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe vorzuhalten. Schulen erhalten mehr Freiheit bei der Entwicklung von Profilen und bei der Organisation fächerübergreifenden Lernens. Fesseln durch kleinschrittige Detailvorgaben und ein Zurück zur Paukschule lehnen wir ab.

Wir wollen eine Hinführung der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe zum forschenden, eigenständigen Lernen. Sie sollen für eine hochwertige berufliche Ausbildung oder das Studium qualifiziert werden

Gymnasiale Oberstufe als Bindeglied zur Berufswelt und zum Studium

Das Abitur wird in der Regel nach 12 Schuljahren erworben. Die Schülerinnen und Schüler haben jedoch die Möglichkeit, die beiden Jahrgänge der gymnasialen Oberstufe in zwei, drei oder vier Jahren zu absolvieren. Für lernschwächere Schülerinnen und Schüler ergeben sich durch diese zeitliche Dehnung – die theoretisch auch jetzt schon möglich ist – verbesserte Chancen, das Abitur zu erlagen. Darüber hinaus bieten sich auch so bessere Möglichkeiten zur Absolvierung eines einjährigen Auslandsaufenthaltes. Zudem können auf diese Weise die Schülerinnen und Schülern durch - von den Lehrkräften betreute - Praktika und Hospitationen in Berufspraxis oder Hochschulen Erfahrungen sammeln. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu verwirklichen. Dort erbrachte Leistungen sollen für die Abiturprüfung anerkannt werden.

Eine Reihe bestimmter Leistungen an der gymnasialen Oberstufe sollen auch im Rahmen der modularisierten weiteren Ausbildungsgänge berücksichtigt werden. Es werden Kurse entwickelt, die als "Credit Points" nach dem "European Credit Transfer System" (ECTS) für weitere Ausbildungen anerkannt werden können.

Der schulische Teil der Fachhochschulreife für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe wird nach dem ersten Jahr der gymnasialen Oberstufe erworben. Zur Fachhochschulreife ist dann zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich. Diese Regelung schafft einen Anreiz für eine sinnvolle Verknüpfung von schulischer und beruflicher Ausbildung und zusätzliche Durchlässigkeit.

7. Die Beruflichen Schulen der Zukunft

Flexible und innovative Konzepte für das Lernen für Morgen

Berufsbildung geschieht in den verschiedensten Formen. Vielfalt ist für sich genommen jedoch weder ein Ausweis von Qualität noch für Wahlfreiheit des Berufsbildungsweges in einem System vielfältiger Optionen. Für die Schülerinnen und Schüler erscheint das heutige Berufsbildungssystem eher als eine unübersichtliche Ansammlung von Institutionen, so dass die ihren Berufsweg zentral tangierenden Entscheidungen eher zufällig erfolgen oder von der wie auch immer gearteten Nähe zu den jeweiligen Institutionen bestimmt sind.

Vor diesem Hintergrund strebt die SPD in Niedersachsen den schrittweisen Aufbau eines integrierten Berufsbildungssystems an, in dem die Berufsbildenden Schulen gleichberechtigt zusammen mit den Partnern aus der Arbeitswelt wirken. Die berufliche Bildung bleibt nicht bei der Erstausbildung stehen, sondern impliziert auch Fachhochschulausbildung und lebensbegleitendes berufsbezogenes und -übergreifendes Lernen.

Die Berufsbildenden Schulen beweisen vielfach schon jetzt, dass sie nicht in einer reaktiven Rolle verharren, sondern einen aktiven Part eingenommen haben. Dies wollen wir weiter unterstützen und ausbauen.

In diesem Sinne gilt: Die berufliche Bildung muss modernisiert und ausgebaut werden. Die Berufsbildenden Schulen übernehmen heute schon durch ein vielfältiges Angebot einen wichtigen Bildungsauftrag in den Regionen und ermöglichen vielen Jugendlichen eine weit reichende Qualifizierung.

Für die Umsetzung der beschriebenen Ziele schlägt die SPD folgenden Handlungskatalog vor:

Alle Berufsbildende Schulen werden Regionale Kompetenzzentren

Wir wollen alle Berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren weiter entwickeln. Sicher zu stellen ist dabei die Garantie der Mitwirkung aller Beteiligten an ihrer Gestaltung. Für diese Aufgabe müssen den Schulen personelle und finanzielle Ressourcen in Form von Budgets zur Verfügung gestellt werden.

Bei dem Modellversuch "ProReKo – Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren" geht es um die Bildung eines berufsbildenden Netzwerkes, bei dem die klassische Berufsschule und regionale Partner der beruflichen Bildung zusammenwirken. Der allgemeine Bildungsauftrag bleibt dabei erhalten, es kommt jedoch zu einer Aufgabenerweiterung der Schule durch die Übertragung einer weit gehenden Eigenverantwortung. Elemente, die sich bei diesen Modellversuchen als erfolgreich im Interesse der Beteiligten erweisen, sollen auf die anderen Berufsbildenden Schulen übertragen werden.

Vollzeitschulen in der beruflichen Bildung sichern

Wir wollen die Vollzeitschulen an berufsbildenden Schulen sichern und eine enge Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden Schulen entwickeln. Hierbei streben wir eine deutliche Steigerung der mittleren Abschlüsse und der Hochschulzugangsberechtigungen an – insbesondere über berufliche Ausbildungsgänge. Das Ziel ist der Anschluss an die Abschlussquoten der europäischen Spitzenländer.

Es gilt dabei u. a., die Sicherung und den Ausbau der Fachgymnasien und Fachoberschulen an berufsbildenden Schulen als zweite Säule in der Nachwuchssicherung in der akademischen Ausbildung zu garantieren. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit und auch mögliche Zusammenlegung mit den gymnasialen Oberstufen zu Oberstufenzentren zu realisieren.

Duale Berufsausbildung weiterentwickeln

Die stetigen Veränderungen der Berufspraxis erheben immer komplexere Ansprüche an die Ausbildung. Bund, Länder und Sozialpartner müssen dafür neue Konzepte entwickeln.

Die duale Ausbildung muss gerade vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bedingungen der Berufsausbildung in Europa weiter entwickelt werden. Aspekte wie die Europäisierung des Arbeitsmarktes, die Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung, das lebenslange Lernen, die Anpassung an die Arbeits-, Produktions- und Geschäftsprozesse sowie die Förderung von benachteiligten Jugendlichen müssen bei der Weiterentwicklung des Dualen Systems eine bedeutende Rolle einnehmen.

Vielfältige Angebote für lernschwache Jugendliche schaffen

Etwa 15 % der jungen Menschen sind ohne höhere Schulbildung oder haben Defizite bei einzelnen Kompetenzen (Rechtschreibung, Mathematik usw.). Ein Teil der Jugendlichen hat kognitive und emotionale Defizite. Es herrschen erhebliche Orientierungs- und Motivationslosigkeit. Diese Mängel behindern oft den Lernfortschritt der Jugendlichen oder verhindern ihn gar. Darum ist es notwendig, ein **Angebot für eine gelingende Berufsqualifikation** zu liefern, die zugleich den Erfordernissen des Arbeitsmarktes wie den Ansprüchen an persönliche Qualifikation und Bildung gerecht wird.

Wir wollen daher Berufschancen für lernschwache Jugendliche schaffen, ohne dabei "Warteschleifen" für den Weg in eine berufliche Zukunft zu organisieren. Insbesondere für lernschwache Jugendliche müssen ganz gezielte Berufsbilder im Sinne "theoriegeminderter" Angebote mit einem ho-

hen Praxisanteil in enger Kooperation mit den Kammern entwickelt werden. Dabei müssen wir sichern, dass die Absolventinnen und Absolventen einer solchen Ausbildung auch Arbeitsplätze und eine hinreichende Entlohnung erhalten. Die Stimulierung eines verfestigten und geringer qualifizierten Niedriglohnsektors am unteren Rande der Tarifstruktur lehnen wir allerdings ab.

Berufliche Perspektiven für diese Jugendlichen gilt es, mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen und langfristigen Aussichten zu erreichen. Unsere Maßnahmen im frühkindlichen- und vorschulischen Bereich sowie die "Gemeinsame Schule" werden hier mittel- und langfristig positive Auswirkungen haben; um den Anteil an lernschwachen Jugendlichen signifikant zu senken. Doch auch dann wird es auch noch eine – wenn auch deutlich kleinere – Gruppe problembelasteter Jugendlicher geben. Daher wird es nicht nur kurzfristig nötig sein, praxisnähere Ausbildungsgänge für diese Gruppe Jugendlicher anzubieten. Wir wollen hier eine enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und der Wirtschaft.

Denkbar ist z. B. die Einführung eines Schulmodells "Produktionsschule" als ein Instrument der Förderung lernschwacher Jugendlicher. In Frage kommende Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen könnten dadurch und durch ähnliche Bildungsformen beruflich zumindest für die erste Stufe einer Ausbildung qualifiziert werden.

Grundsätzlich sind in enger Kooperation mit Wirtschaft und Gewerkschaften Lernprofile für lernschwache Jugendliche zu erarbeiten und gezielt anzubieten. Dies muss in enger Kooperation mit den Kammern geschehen.

Innere Reform des beruflichen Lernens: Didaktische und organisatorische Konzeptionsentwicklung

Wir wollen die Aktivitäten im Bereich der Entwicklung und Evaluierung von Berufsbildern, Ausbildungsordnungen (u. a. Entwicklung neuer Berufsbilder) verstärken. Dafür müssen Modellversuche zur Weiterentwicklung des Dualen Systems entwickelt werden. Es ist nachdrücklich daran zu arbeiten, die prozessorientierten Ausbildungsordnungen in den schulischen Curricula abzubilden. Darüber hinaus gilt es, Unterrichtshilfen für den handlungsorientierten Unterricht und der Lernfelddidaktik zu entwickeln.

Auch in der beruflichen Bildung werden für entsprechend qualifizierte Jugendliche Module entwickelt werden, die gegebenenfalls als "Credit Points" im ECTS-Rahmen für andere Ausbildungen anerkannt werden können.

Die vielfältigen Fremdsprachenpotenziale der Schülerinnen und Schüler sollen aktiv gefördert werden. Für alle Ausbildungsniveaus soll bilingualer Fachunterricht erprobt und schrittweise eingeführt werden.

Der ganzheitliche Bildungsanspruch in den Berufsbildenden Schulen ist zu sichern. Im Zentrum muss die Vermittlung von Kompetenzen stehen. Die Berufsschule versteht sich als Schule der Vermittlung von Querschnittswissen. Die Entwicklung spezieller Förderungskonzepte für benachteiligte Jugendliche ist eine primäre Aufgabe.

Vernetzung mit Weiterbildungseinrichtungen

Die Berufsbildenden Schulen müssen sich vor dem Hintergrund einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt auch neuen Anforderungen in Hinblick auf die Weiterbildung stellen. Sie verfügen über Ressourcen und Kompetenzen, um als Anbieter auf dem Weiterbildungssektor fungieren zu können. Dafür sind ihnen die notwendigen Handlungsspielräume einzuräumen.

Berufliche Bildungsprozesse enden nicht mit dem Berufsabschluss. Weiterbildung in den Berufsbildenden Schulen kann erhebliche Synergieeffekte auslösen. Die Zusammenarbeit mit den Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen ist zu intensivieren. Mit den anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung Niedersachsens, mit den privaten Einrichtungen und vor allem den Bildungseinrichtungen der Kammern soll die Arbeit enger koordiniert werden.

Berufsbildende Schulen als Qualifikationsentwicklungskatalysator in den Regionen

Das Land Niedersachsen und die kommunalen Schulträger müssen alle Vollzeitschulformen an Berufsbildenden Schulen als regionales Wirtschaftsentwicklungsinstrument verstehen und weiterentwickeln.

Auf der Ebene der Europäischen Union ist die klassische deutsche berufliche Bildung nur auf dem Qualifikationsniveau zwei in einer Fünfer-Skala angesiedelt worden. Dies muss dringend geändert werden. Eine Grundvoraussetzung dafür ist eine Verbesserung der Kooperation zwischen Berufsbildenden Schulen, Kammern und ausbildenden Betrieben. Durch eine bessere Abstimmung über Inhalte und Umfang der betrieblichen Ausbildungsphasen könnte die Qualität der Ausbildung erhöht werden. Die Berufsbildenden Schulen könnten in diesem Sinne in den Regionen eine wichtige Aufgabe als Koordinierungszentrum übernehmen.

8. Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung

Die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer wird reformiert und auf die Anforderungen des intensiven Forderns und Förderns ausgerichtet. Unser modernisiertes Schulsystem verlangt Lehrkräfte, die fachwissenschaftlich auf hohem Niveau stehen und zugleich wissen, wie sie nach modernen Erkenntnissen pädagogisch mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten müssen.

Auf der Basis der jetzt eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge wird deshalb eine integrierte Lehrerausbildung entwickelt werden. Lehrerinnen und Lehrer müssen befähigt werden, vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdenden Schülerinnen- und Schülerschaft mit neuen Konzepten, differenzierten Vermittlungsformen und herausragender Diagnosefähigkeit zu agieren. Deswegen wird der Praxisanteil im Studium deutlich erhöht.

Mit der Einführung der Gemeinsamen Schule stellen wir die niedersächsische Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auf die Stufenlehrerausbildung um. Hierbei wird auch ein Studiengang für Elementarlehrkräfte eingeführt.

Es wird sichergestellt, dass zwischen Studienseminaren und Hochschulen eine intensive Zusammenarbeit und ein Austausch stattfindet, damit eine praxisorientierte Lehramtsausbildung aus "einem Guss" realisiert werden kann.

Das bedeutet im Einzelnen:

Kriterien einer reformierten Ausbildung der Lehrkräfte

Die von uns angestrebte inhaltliche Neugestaltung des Bildungswesens, die Einführung der "Gemeinsamen Schule", die Entwicklung hin zur selbstständigen Schule und die Anforderungen an veränderte Lern- und Lehrformen machen eine grundlegende Neuausrichtung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung nötig. Der derzeitige Reformprozess geht dabei bereits in die richtige Richtung, er muss aber weiterentwickelt werden.

Es muss ein Ausbildungsgang für das Unterrichten an der "Gemeinsamen Schule" geschaffen werden, außerdem sollen die Übergänge zwischen den Schulstufen fließend werden. Darüber hinaus sollen die Lehrkräfte in der Lage sein, auch in unterschiedlichen Schulstufen – unter Wahrung einer Schwerpunktbildung – unterrichten zu können. Daher ist eine Ausbildung von Stufenlehrerinnen- und Lehrern nötig.

Die derzeit sich in Einführung und Umsetzung befindliche Ausbildung in konsekutiven Studiengängen mit Bachelor- und Masterabschluss wird beibehalten. Im Bachelorstudiengang werden die erziehungs- und fachwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt, woran sich Masterstudiengänge mit schulstufenspezifischen Schwerpunkten anschließen sollen. Diese Stufenlehrämter umfassen jeweils zwei Schulstufen, auch um eine Flexibilität im Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte zu sichern.

Dies sind:

1673 1674
1675 1676
1677 1678
1679
1680
1681
1682 1683 1684 1685 1686 1687 1688 1689
1690 1691 1692 1693
1694
1695 1696
1697 1698 1699 1700 1701
1702 1703 1704 1705 1706 1707 1708 1709 1710 1711
1712 1713 1714 1715 1716

- Lehramt für den Elementar- und Primarbereich (Kindergarten und Grundschule)
- Lehramt für den Primarbereich und die Sekundarstufe I (Grundschule und Gemeinsame Schule)
- Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Gemeinsame Schule und gymnasiale Oberstufe)
- Lehramt f
 ür Berufsbildende Schulen sowie
- Lehramt für Sonderpädagogik (flexibler Einsatz in allen Schulstufen).

Die institutionelle Trennung von **erster und zweiter Ausbildungsphase** widerspricht jeder empirischen Einsicht über tatsächliches Lehren und Lernen, sie bewirkt eine Desintegration der Bereiche Theorie und Praxis und verhindert so u. a. eine Reflexion des eigenen Lehrverhaltens auf angemessen hohem Abstraktionsniveau. Deswegen wird eine SPD-geführte Landesregierung unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen der Kultusministerkonferenz eine integrierte Lehramtsausbildung einführen.

Grundsätzlich streben wir an, die Ausbildung, das Referendariat und die Fortbildung curricular, personell und organisatorisch zu einer Lehrerinnenund Lehrerausbildung "aus einem Guss" weiter zu entwickeln.

Maßnahmen im Bereich der Lehramtsausbildung

Bei der Reform der Lehramtsausbildung auf Umstellung auf das Stufenlehrermodell sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Fachliche Kompetenzen müssen hinreichend durch soziale, psychologische, diagnostische, methodische und pädagogische ergänzt werden. Daher wird in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung der Anteil grundwissenschaftlicher Studien (Pädagogik, Psychologie, u. a.) auf ca. 40 % der Studienanteile angehoben.
- Berufspraktische Anteile haben einen zentralen Stellenwert in der Lehramtsausbildung. Dies gilt für außerschulische wie auch schulische Bereiche. Die unterrichtspraktischen Anteile im Studium werden dabei deutlich erhört. Berufspraktische Anteile sollen in Zukunft bereits im Bachelorstudium mindestens einen Umfang von sechs Monaten haben und selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit den Studienseminaren seitens der Hochschulen umfassend vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden. Auch im Masterstudium ist die Berufspraxis ausreichend zu gewährleisten. Die dazu erforderlichen Personalressourcen sind sicher zu stellen.
- Die fortwährend auftretenden Veränderungen in unserer Gesellschaft sind in der Schule angemessen zu berücksichtigen. Daher ist auch die Lehramtsausbildung inhaltlich diesem Prozess anzupassen. Dies gilt insbesondere für die Persönlichkeitsbildung, die soziale Verantwortung und die Wissensvermittlung als gleichberechtigte Inhalte schulischer Bildung

- Auch für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf gilt lebenslanges Lernen. Eine institutionalisierte, kontinuierliche berufsbegleitende Weiterbildung der in Schule Tätigen wird gewährleistet. Theoretisches Wissen und professionelle Handlungsfähigkeiten müssen von den Lehrkräften laufend reflektiert und erweitert werden.. Ein umfassendes Angebot im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist daher vorzuhalten.
- Die Heterogenität von Lerngruppen ist zentraler Ansatzpunkt bei der Ausbildung professioneller Handlungsfähigkeiten. Unterrichtforschung in dieser Hinsicht muss dringend verstärkt werden. Auch die Fortbildung setzt hier einen Schwerpunkt. Nur so ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen können Lernanregungen und Herausforderungen für die individuell unterschiedlichen Leistungspotenziale von Schülerinnen und Schülern schaffen.
- Auslandserfahrung im Studium ist dringend geboten. Zur Vorbereitung auf die Einbeziehung interkultureller Kompetenzwerte in den täglichen Unterrichtsprozess sollten die Möglichkeit für die Studentinnen und Studenten geschaffen werden, ein studien-integriertes Auslandssemester mit einem mindestens sechswöchigen Praktikum in einem der EU-Mitgliedsländer zu absolvieren.
- Lehrerinnen- und Lehrer mit Migrationshintergrund sind aufgrund ihrer Biografie (Mehrsprachigkeit und kulturelle Erfahrungen) besonders geeignet, wesentliche Lerninhalte in einer demokratischen und multikulturellen Gesellschaft zu vermitteln. Sie sollten deshalb verstärkt für den Lehrberuf gewonnen werden.
- Die Ausbildung soll sich an Modulen ausrichten, die fachwissenschaftliche und grundwissenschaftliche Anforderungen der beruflichen Tätigkeit widerspiegeln
- Zielvorgaben werden als prüfbare Standards formuliert und an Kompetenzen ausgerichtet. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer sammeln ein Portfolio, das auch Grundlage für den späteren unterrichtlichen Einsatz in den verschiedenen Schuljahren ist.
- Die Lehrerarbeitszeit und auch die Besoldung werden perspektivisch in Abstimmung mit den anderen Bundesländern an die organisatorischen Veränderungen der Lehramtstätigkeit und die Bedingungen der gemeinsamen Beschulung angepasst werden.

Erste Schritte für die Reform

Eine SPD-geführte Landesregierung wird nach Regierungsantritt umgehend die Reform der Lehramtsausbildung im beschriebenen Sinne weiterentwickeln. Folgende Rahmenbedingungen gelten dabei:

Der Bologna-Prozess im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung wird fortgesetzt. Allerdings wird dafür Sorge getragen, dass die Ausbildung an allen lehramtsausbildenden Hochschulen des Landes nicht auseinanderdriftet. Es wird sichergestellt, dass eine Koordination der Ausbildung durch eine von den Hochschulen ge-

- tragene gemeinsame Zentrale erfolgt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Ausbildungen vergleichbar sind und ein Wechsel der Studierenden an andere Hochschulen unproblematisch ist.
- Ab dem Jahr 2009 wird im Zuge der Entwicklung der "Gemeinsamen Schule" die Stufenlehrerinnen- und Lehrerausbildung eingeführt. Die Studienstrukturreform geht mit einer qualitativen Verbesserung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung einher. Die entsprechenden personellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.
- Die beiden ersten Phasen (Ausbildung und Referendariat) der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung werden verzahnt. So wird die Polyvalenz des Bachelor gewährleistet, zugleich aber die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Studienseminaren hergestellt. Das Land stellt sicher, dass es in der Zeit von 2008 bis 2013 zu einer institutionalisierten Zusammenarbeit beider Ausbildungsstätten kommt. In der Hochschulausbildung sollen die Ausbildungskräfte der Seminare und die mitwirkenden Lehrkräfte aktiv teilnehmen, die Hochschullehrkräfte werden in die Arbeit der Studienseminare integriert. Dies gilt insbesondere für Prüfungen, beide Ausbildungsbereiche sollen in den Prüfungen vertreten sein
- Den jeweiligen Hochschulen werden Ausbildungsschulen zugeordnet, in denen die Praxisphasen stattfinden. Kontaktlehrkräfte/Mitwirkende Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen arbeiten aktiv an der Hochschulausbildung mit und bilden die Studierenden in den jeweiligen Praxisphasen an ihren Schulen in enger Zusammenarbeit mit Hochschule und Studienseminaren aus.
- Das Referendariat umfasst achtzehn Monate; zusammen mit dem mindestens halbjährigen Praxisanteil im Studium sind damit mindestens zwei Jahre Berufspraxis in der Lehramtsausbildung gewährleistet.
- In der Berufseinstiegsphase werden die neu ausgebildeten Lehrkräfte im Form eines zweijährigen Mentoring durch dafür qualifizierte Lehrkräfte weiter betreut.
- Eine SPD-geführte Landesregierung wird in der Legislaturperiode von 2008 bis 2013 die durchgängige Einrichtung von Lehrerinnenund Lehrerausbildungszentren mit einer eigenen (langfristigen) Leitungsstruktur innerhalb der Universitäten durchsetzen. Die Lehrerinnen- und Lehrerausbildungszentren sind verantwortlich für die Lehre und für eine Forschung, die die Realität von Vorschule, Schule und Unterricht zum Gegenstand hat. Gleichzeitig kann hier die notwendige Verzahnung mit der dritten Ausbildungsphase – der Fortbildung – stattfinden.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass der Beruf "Lehrerin und Lehrer" in der Gesellschaft wieder hoch geachtet und damit auch ein begehrtes Berufsziel wird. Menschen sollen sich bewusst für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf entscheiden, weil sie durch die pädagogische Begleitung junger Menschen über einen der wichtigsten Zeiträume ihres Lebens an der Gestaltung gesellschaftlicher und individueller Zukunft mitwirken wollen.

9. Hochschulen von morgen sichern

Hochschulausbildung, Wissenschaft und Forschung haben eine hohe Bedeutung für die Lebenschancen der Menschen und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Sie werden immer wichtigere Faktoren für die Sicherung des Wohlstands und der Bewältigung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels in sozialer und ökologischer Verantwortung.

Bei den Ausgaben für Forschung, Wissenschaft und Bildung und auch bei der Studierquote bildet Deutschland im Vergleich der Industriestaaten das Schlusslicht. Wir müssen mehr tun, um die "Produktivkraft" Wissen für gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt zu nutzen. Deshalb werden wir mehr investieren, um die niedersächsischen Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien für den internationalen Wettbewerb zu stärken.

Wir werden in Niedersachsen die Hochschulautonomie wieder herstellen, die Gruppenuniversität stärken und die Studiengebühren für das Erststudium wieder abschaffen.

Wir wollen die bildungsbedingten Barrieren einreißen

Alle vorliegenden Prognosen gehen von einem Anstieg der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2020 aus. Allein in den nächsten 5 Jahren wird sich die Studierendenzahl von 2 Millionen auf 2,5 Millionen erhöhen und dann auf hohem Niveau verharren. Grundlage der Prognose ist der jetzige Anteil eines Altersjahrganges, der ein Studium beginnt. Er beträgt aktuell 35%.

Deutschland ist allerdings Schlusslicht im internationalen OECD-Vergleich. Wir müssen deshalb unsere Bildungsbeteiligung erhöhen, um international mithalten zu können.

Die Zugangsmöglichkeiten zu unseren Hochschulen müssen durch eine Verbesserung der Bildungsbeteiligung für mehr Menschen aus allen Kreisen der Bevölkerung erweitert werden. Hierfür setzt sich die SPD mit ihren bildungspolitischen Reformvorschlägen von der frühkindlichen Erziehung bis zur Sekundarstufe II ein.

Es dürfen durch Studiengebühren keine neuen Barrieren vor den Toren der Hochschulen errichtet werden. Sie zementieren die bisherigen Bildungsprivilegien, die in einer Wissensgesellschaft mehr denn je über Teilhabe- und Lebenschancen entscheiden. Wir sprechen uns eindeutig **gegen Studiengebühren** für das Erststudium (Bachelor und Master) aus und nach dem Regierungswechsel 2008 diese Studiengebühren sofort wieder abzuschaffen.

Es geht aber auch um die Öffnung der Hochschule für beruflich Qualifizierte. Nur wenn es uns gelingt, die Bildungsinstitutionen durchlässig zu gestalten, erhalten die Sonntagsreden vom lebenslangen Lernen Substanz. Die Modularisierung der Studiengänge bietet dafür gute Voraussetzungen.

Wir wollen mehr Eigenverantwortung der Hochschulen - auch als Demokratiegewinn

Wir wollen den Hochschulen Freiheiten zur Gestaltung ihrer inneren Organisation und Profilbildung in Lehre und Forschung geben. Voraussetzung ist allerdings, dass die Fächervielfalt erhalten bleibt. Die Stärkung der Hochschulautonomie entlässt den Staat aber nicht aus seiner Verantwortung für die Hochschulen. Das betrifft nicht nur deren öffentliche Finanzierung, sondern auch die Gestaltung der Mitbestimmung an Hochschulen. Die SPD bekennt sich zur **Gruppenuniversität**, die sich bewährt hat und erhalten bleiben muss. Dass bedeutet, dass die Änderungen der CDU/FDP-Landesregierung am Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG), die den Senat in seinen Kompetenzen zugunsten des Präsidiums und externen Entscheidungsträgern beschnitten hat, rückgängig gemacht werden müssen.

Zu den guten demokratischen Traditionen unserer Hochschulen gehört auch die Verfasste Studierendenschaft (VS) als Element demokratischer Selbstverwaltung, einschließlich des politischen Mandats, sie muss in voller Gänze erhalten bleiben und maximal ausgebaut werden. Wir bekennen uns klar zum allgemeinpolitischen Mandat für die Verfasste Studierendenschaft.

Leitlinie weiterer Reformen ist die Erweiterung der äußeren Autonomie der Hochschulen nach innen zu verlängern. Beteiligungs- und Entscheidungsrechte aller Hochschulangehörigen müssen gestärkt werden. Autonomie ist für Sozialdemokraten kein Selbstzweck, sie verbindet sich mit Demokratiegewinn nach innen. Das sozialdemokratische **Autonomiekonzept** unterscheidet sich damit vom Autonomiebegriff, der nur auf die Abwesenheit von staatlicher Einflussnahme abzielt.

Wir wollen den Emanzipationsanspruch von Wissenschaft fortentwickeln

Hochschulen dienen nicht nur der Produktion von Wissen und zum Decken der Arbeitsmarktnachfrage. Sie sind Orte der Orientierung und erfüllen einen Bildungsauftrag. Das der ersten Bildungsreform zu Grunde liegende Leitziel, "die Erziehung eines kritischen, urteilsfähigen Bürgers, der im Stande ist, durch einen permanenten Lernprozess die Bedingungen seiner sozialen Existenz zu erkennen und sich ihnen entsprechend zu verhalten" (Willy Brandt, 1969) hat für uns bis heute an Bedeutung nicht verloren.

Nicht ökonomisches Gewinnstreben, sondern wissenschaftliche Erkenntnis und Bildung sind Zweck von Hochschulen. Wir werden deshalb den emanzipatorischen Anspruch von Bildung und Wissenschaft gegen einseitige wirtschaftliche Partialinteressen verteidigen. Der Anspruch muss begriffen werden als Befähigung zur gesellschaftlichen Mitwirkung und Veränderung.

In Wissenschaft investieren, den Ausbau von Hochschulen vorantreiben

Investitionen in die Wissenschaft kommen nicht nur den Hochschulen zugute, sondern dem ganzen Land. An den Hochschulen werden die dringend benötigten hoch qualifizierten Arbeitskräfte von morgen ausgebildet. Hochschulen legen die Grundlagen für neue Verfahren und Produkte und sorgen für einen schnellen Transfer neuen Wissens in die Wirtschaft, sie vermitteln uns neue Erkenntnisse, sie können uns Hilfestellungen geben, die gesellschaftlichen Fortschritt ermöglichen und sie sind Zentren der internationalen Verständigung.

Wir wollen in Niedersachsen die Potenziale unserer Hochschulen nutzen, die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten verbessern und mehr junge Menschen als bisher motivieren, ein Studium zu beginnen. Voraussetzung dafür ist der Stopp der beispiellosen Vernichtung von Studienplätzen durch die CDU-Landesregierung.

Angesichts des bevorstehenden Anstiegs der Studierendenzahlen ist die Schaffung von ausreichend qualifizierten Studienplätzen zwingend notwendig. Dafür ist eine hinreichende finanzielle Ausstattung der Hochschulen notwendig, wenn man die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen will, nämlich die Hochschulen zu öffnen, ohne die Finanzierung sicherzustellen ("Untertunnelung").

Fachhochschulen als Motoren regionaler Strukturpolitik fördern

Die Geschichte der Fachhochschulen in Niedersachsen ist seit ihrer Gründung Anfang der 70er Jahre eine Erfolgsgeschichte. Mit der Umsetzung des ersten Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) sind von 1991 bis 1998 durch die SPD-Landesregierung 6.650 zusätzliche Studienplätze geschaffen und Standorte ausgebaut worden. Unsere Fachhochschulen bieten den Studierenden eine praxisbezogene Ausbildung und sind gleichzeitig Motor für Wachstum und Beschäftigung in den Regionen. Als wichtige und anerkannte Partner für die Wirtschaft unterstützen sie vor allem klein- und mittelständische Unternehmen, die über keine eigenen Forschungskapazitäten verfügen und nur mit Hilfe eines wissenschaftlichen Kooperationspartners Innovationen entwickeln können. Damit die Fachhochschulen auch in Zukunft ihre wichtige Rolle als Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen ausüben können, muss das regional ausgewogene Angebot erhalten und ausgebaut werden.

Die Studienfinanzierung reformieren

Zu einer guten Ausbildung der Studierenden gehört auch eine ausreichende Studienfinanzierung. Diesem Anspruch wird das BAföG nur noch unzureichend gerecht. Deshalb setzen wir uns für eine grundlegende Reform der Ausbildungsförderung ein, in dem es eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Grundfinanzierung gibt und einer dann vom eigenen Einkommen abhängigen Aufbauförderung. Die staatliche Ausbildungsför-

derung dient der Sicherung des Lebensunterhalts des Studierenden, nicht der Finanzierung von Studiengebühren.

Autonomie der Hochschulen stärken

Unsere Hochschulen brauchen mehr Autonomie, um eigene Profile in Lehre und Forschung herauszubilden und sich besser im nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten. Wir werden an dem Reformgesetz der letzten SPD-Landesregierung anknüpfen und den Weg zu mehr Hochschulautonomie fortentwickeln. Wir werden die Gruppenuniversität stärken.

Zur Sicherung größerer Gestaltungsspielräume für Hochschulen gehört auch die Modernisierung des Dienst- und Besoldungsrechts. Wir wollen an der 2002 begonnenen Reform anknüpfen und setzen uns für ein bundeseinheitliches Hochschuldienstrecht ein. Darüber hinaus soll die Juniorprofessur als erfolgreicher Weg der Nachwuchsförderung gestärkt werden. Ein weiterer Reformschritt ist der Abschluss eines Wissenschaftstarifvertrages, der auch die studentischen Hilfskräfte einschließen soll.

Zugang zu Hochschulen auch für Berufstätige

Sowohl im Interesse der Gewährung von Bildungschancen, als auch im Interesse von Wirtschaft dürfen keine Bildungssackgassen für Absolventen der dualen oder schulischen Berufsausbildung entstehen. Wir wollen deshalb die Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung an Hochschulen stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige weiter geöffnet und im Beruf erworbene Kompetenzen durch die Entwicklung von Leistungspunktsystemen für das Studium angerechnet werden.

Bildungsprovinzialismus überwinden – Grenzen überschreiten

Das Schicksal der Exzellenzinitiative zeigt ebenso wie die Studiengebührengesetze einiger CDU-Länder, dass der Föderalismus eher Hemmschuh als Ansporn für die Entwicklung der Hochschulen ist.

Nimmt man die Entwicklung des europäischen Hochschulraumes ernst und will die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen verbessern, so ist mehr Bundeskompetenz das Gebot der Stunde. Für niedersächsische Hochschulen bedeutet der Übergang der Finanzierung des Hochschulbaus in die alleinige Zuständigkeit der Länder eine Schwächung. Der Wissenschaftsstandort Niedersachsen wird insgesamt geschwächt. Bildungspolitischem Provinzialismus wird Tür und Tor geöffnet, notwendige Reformen werden nicht auf den Weg gebracht. Deshalb lehnen wir Kleinstaaterei in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik ab und werden uns für mehr Bundes- und Europakompetenzen in der Wissenschafts- und Forschungspolitik einsetzen.

In die Zukunft investieren

1993 Zur Bewältigung der Herausforderungen werden wir im Haushalt konse-1994 quent umsteuern: weg von Vergangenheitssubventionen hin zu Zukunfts-1995 investitionen. Die SPD hat mit dem Abbau von Subventionen (z. B. der Streichung der Eigenheimzulage) zu Gunsten der Bildung ein richtiges 1996 Signal gesetzt. Das wird aber nicht ausreichen, weitere Anstrengungen 1997 1998 sind notwendig. Für uns ist eine zusätzliche Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen zu Gunsten von Bildung, Wissenschaft und For-1999 schung daher eine notwendige Maßnahme, um für den Weg in eine Wis-2000 sensgesellschaft gewappnet zu sein. 2001

2005 2006

2007

2008

2009

2010

2011

2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

2019 2020 2021

2022 2023

2024

2025

2026

2027 2028

2029

2030

2031

2032

2033

2034

2035 2036

2037

2038 2039 2040

10. Erwachsenen- und Weiterbildung

2003 **Unsere Ziele** 2004

Die moderne Gesellschaft ist durch "lebenslanges Lernen" gekennzeichnet. Fortbildung und Wiedereingliederung gewinnen auf allen Ebenen an Bedeutung. Hierzu leisten die Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung einen unverzichtbaren Beitrag, der auch im öffentlichen Interesse liegt. Deswegen wollen wir Erwachsenen- und Weiterbildung stärken.

Wir werden dabei den Schwerpunkt vor allem auf die Bildungsbereiche legen, die im Interesse der Gesellschaft sind und dem Gemeinwohl dienen. Dazu gehört auch der Ausbau des zweiten Bildungsweges. Die Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte wird verstärkt. Vorliegende Erfahrungen der Einrichtungen sind dabei zu nutzen.

Die Erwachsenenbildung ist gefordert, enger mit den Berufsbildenden Schulen zusammenzuarbeiten. Auch der betrieblichen Bildung kommt eine besondere Bedeutung zu. Ein besonderes Gewicht legen wir in Zukunft verstärkt darauf, finanziell schwachen Gruppen der Bevölkerung den Zugang zu diesen Bildungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

10.1 Neue gesellschaftliche Anforderungen erfordern eine innovative **Erwachsenen- und Weiterbildung**

Gerade die öffentlich geförderte Erwachsenen- und Weiterbildung muss sich sowohl am individuellen als am gesellschaftlichen Bedarf orientieren. Ziel muss sein, Menschen zu befähigen, in einem lebenslangen Lernprozess berufliche, soziale, kulturelle und politische Kompetenzen zu erwerben, die über die Ausbildungen in den vorhergehenden Bildungsbereichen hinausgehen. Auch hier gilt das Prinzip des ganzheitlichen und lebenslangen Lernens.

Für die SPD hat die Erwachsenen- und Weiterbildung einen hohen Stellenwert. Daher wird die SPD die Institutionen der Erwachsenenbildung darin unterstützen, sich auf diese veränderten gesellschaftlichen Anforderungen einzustellen. Dazu notwendige Regelungen werden so gestaltet, dass die öffentlich geförderten Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung ihre Leistungsfähigkeit erhalten, notwendige Veränderungen sozialverträglich gestalten und gesellschaftliche Ressourcen optimiert nutzen können. Wir werden insbesondere dem Aspekt der Planungssicherheit einen breiten Raum einbauen.

Grundsätze für die niedersächsische Erwachsenenbildung

• Die Erwachsenenbildung wird anerkannter und akzeptierter Bestandteil einer Gesamtkonzeption verlässlicher öffentlicher Bildungsstrukturen. Das Land wird sich daher weiter für die Erwachsenenbildung verantwortlich zeigen und entsprechende Strukturen und Finanzen bereitstellen.

2041 2042

2043 2044

- Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsendbildung und den Landesverbänden der Volkshochschulen sowie den Heimvolkhochschulen wird auf vertrauensvoller Basis fortgesetzt. Dies gilt auch für die Einrichtungen der Kammern, der betrieblichen Bildung und die privaten Weiterbildungseinrichtungen.
- Um eine Neuorientierung öffentlicher Erwachsenenbildung entsprechend der veränderten gesellschaftlichen Anforderungen in die Wege zu leiten, wird das Land in enger Kooperation mit den Einrichtungen Anstöße geben, damit der gesellschaftlich steigenden Nachfrage nach kompensatorischer und fördernder Bildung mehr Raum geben wird.
- Neue Organisationsformen des Lernens und neue Kooperationsformen, die den veränderten Arbeits- und Lebensverhältnissen der Menschen entsprechen, sind dabei von den Einrichtungen zu entwickeln und aufzunehmen.
- Zentrale Aufgabe der Erwachsenenbildung bleibt dabei, das Recht auf Bildung für alle umzusetzen, soziale Benachteiligungen mit abzubauen und die Integration ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.
- Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der zu verbessernden sozialen Absicherung der häufig freiberuflichen Dozentinnen- und Dozenten zu.
- Die Erwachsenenbildung soll vor dem Hintergrund verstärkter Modularisierung in allen Bildungsgängen durch eigene Angebote in diesem System eine besondere, ergänzende Rolle spielen. Dies gilt insbesondere für Angebote von Modulen, die mit "Credit Points" im Rahmen des internationalen ECTS-Systems anerkannt sind. Die Zusammenarbeit der Erwachenenbildungseinrichtungen mit den Universitäten und Fachhochschulen ist über diese Aspekte hinaus zu verstärken.
- Die Erwachsenenbildung muss mit Berufsbildenden Schulen zusammenarbeiten, dort vorhandene Ressourcen nutzen und mit gemeinsamen Angeboten Qualifikationsmöglichkeiten in der beruflichen Weiterbildung entwickeln.
- Das Land wird die Erwachsenenbildungseinrichtungen darin unterstützen, dem 2. Bildungsweg einen besonderen Stellenwert einzuräumen.
- Grundsätzlich gilt es aber auch für die öffentlich geförderte Erwachsenenbildung - die betriebliche Bildung wieder stärker zu betonen. Die Zusammenarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen mit den Betrieben und den Kammern ist hierbei von besonderer Bedeutung.
- Das Land erwartet von den anerkannten Erwachsenenbildung des Landes einen besonderen Beitrag in Hinblick auf die Bildungsbereiche, die in den nächsten Jahren im Mittelpunkt stehen werden: die frühkindliche und vorschulische Bildungsarbeit und die Gemeinsame Schule. Angebote für die Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie für die Lehrkräfte besonders im Hinblick auf Qualifizierung für die individuelle Förderung der Kinder sowie Schülerinnen und Schüler erwartet das Land von der öffentlich geförderten Erwachsenenbildung.

2093
2094
2095
2096
2097

- Das Land garantiert, dass das System öffentlicher Weiterbildungsstruktur erhalten bleibt. Die gilt auch für den Bildungsurlaub. Es wird darauf ankommen, sowohl institutionelle Strukturen aufrecht zu erhalten, als auch benachteiligte Zielgruppen und gesellschaftserforderliche Inhalte zu finanzieren.
- Auch die Zusammenarbeit zwischen öffentlich anerkannter und geförderter Erwachsenen- und Weiterbildung und privaten Anbietern von Weiterbildung ist für die Zukunft kein Tabu-Thema mehr.

Notwendige Veränderung im System der Erwachsenenbildung

Das Prinzip "Alle machen alles" kann für das System niedersächsischer Erwachsenenbildung nicht mehr konstitutiv sein. Es muss eine stärkere Konzentration der Fördermittel auf die trägerspezifischen Bildungsinhalte erfolgen. Dies hat vor allem die Inhalte im Fokus, die von zentraler öffentlicher Bedeutung sind, damit deren Vermittlung gesichert werden kann.

Die drei Säulen der Erwachsenenbildung bleiben erhalten, ihre quantitative Gewichtung und ihre Aufgabenstellungen werden vor dem Hintergrund der sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen an die Erwachsenenbildung ständig kritisch überprüft und entsprechend gewichtet werden. In diesem Sinne soll sich die Förderung wesentlich auf die Bereiche beziehen, die als "gemeinwohlorientiert" anzusehen sind wie die politische Bildung, der zweite Bildungsweg, Analphabetisierungskurse, Integrationsmaßnahmen, Veranstaltungen zur Gleichstellung u. s. w.. Dies sind Inhalte, die unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der potenziellen Zielgruppen gefördert werden sollen.

Ebenfalls ist es notwendig, Zielgruppen in die Lage zu versetzen, an Erwachsenenbildung überhaupt erst teilnehmen zu können. Bei einer zunehmend größer werdenden Zahl von Menschen reichen deren persönliche finanzielle Möglichkeiten nicht zur Bildungsteilnahme an kostenpflichtigen Angeboten der Erwachsenenbildung aus. Wenn das Recht auf Bildung für alle optimaler gesichert werden soll, dann muss für diese Gruppe eine Förderung erfolgen. Die Sicherstellung dieser Förderung streben wir in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und den Erwachsenenbildungseinrichtungen an.

10.2 Spezifische Anforderungen an die einzelnen Säulen der niedersächsischen Erwachsenbildung:

Über die allgemeinen Anforderungen sind für die drei Säulen der öffentlich geförderten niedersächsischen Erwachsenbildung auch spezifische Anforderungen zu stellen.

Anforderungen an die kommunalen Einrichtungen

 Die kommunale Erwachsenenbildung soll durch Fusionen, Kooperationen und Netzwerke ihre Qualität weiter verbessern. Dabei muss sichergestellt werden, dass sich alle kommunal Verantwortlichen ausrei-

- chend am Aufbau, Ausbau, Erhalt und an der Sicherung ihrer Einrichtungen beteiligen.
 - 2. Die kommunalen Gebietskörperschaften sind in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass die unterschiedlichen Erwachsenbildungsangebote sowohl die der örtlichen vorhandenen Angebote der anerkannten Erwachsenenbildung wie auch die der privaten Weiterbildungseinrichtungen erfasst und den potenziellen Zielgruppen (z. B. als Broschüre, als Internet-Datenbank) zur Verfügung gestellt werden. Regionale Informationssysteme müssen eingerichtet werden, um die Weiterbildungsstruktur aufzuzeigen.
 - 3. Solche Netzwerke können verhindern, dass Angebote ausfallen, weil bei den einzelnen Trägern nicht hinreichend Teilnehmer/-innen vorhanden sind. Hier soll auch die Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden gesucht werden.

Anforderungen an die Heimvolkshochschulen

- Die niedersächsischen Heimvolkshochschulen haben nach wie vor einen hohen Stellenwert im Kontext niedersächsischer Erwachsenenbildung. Veränderungen in diesen Bereichen sind dort allerdings vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Anforderungen auch notwendig.
- 2. Insbesondere in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes haben die Heimvolkshochschulen die Chance, mit ergänzenden Angeboten zur Kompensation mangelnder Studierfähigkeit, zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, bei der Begleitung von Berufspraktika und bei speziellen Programmen für Studienabbrecher zu wirken. Die vorhandenen Ressourcen und Erfahrungen der Heimvolkshochschulen in diesen Bereichen sollen vom Land und den Hochschulen verstärkt genutzt werden.
- 3. Dies gilt auch für den Bereich der europäischen Integration, der EU-Erweiterung und für die europäische Bildung insgesamt. Dazu gehört auch die Entwicklung kontinuierlicher europäischer Beziehungen. Aufbauend auf den Kompetenzen der Heimvolkhochschulen ist dieser Bereich auszubauen.
- 4. Die Heimvolkshochschulen können auch im der Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte eine besondere Leistung erbringen. Dies fordert das Land ein.
- 5. Mit Hilfe des Landes sollte der Bereich der Heimvolkshochschulen bis 2013 so aufgestellt werden, dass er den sich so ändernden Anforderungen an diese Form der Erwachsenenbildung gerecht werden kann.
- 6. Wenn es den Heimvolkshochschulen gelingt in diesen Beeichen effektiv und erfolgreich zu arbeiten, dann wird sich somit auch das zukünftige Gesamtkonzept niedersächsischer Heimvolkshochschulen wandeln. Hier bieten sich den Heimvolkshochschulen Chancen, sich erfolgreich auf die zukünftige institutionellen und gesellschaftlichen Bedarfe ein zu stellen.

2185 Anforderungen an die Landeseinrichtungen

- 2186 2187 2188
- 2189
- 2190 2191 2192
- 2193 2194
- 2195 2196

- 1. Die Landeseinrichtungen haben die Aufgabe, trägerspezifische Profile verstärkt zu entwickeln, um deutlich zu machen, welche spezifischen und ergänzenden Aufgaben sie angesichts eines flächendeckend ausgebauten kommunalen Weiterbildungsnetzes haben
- 2. Die Träger dieser Einrichtungen müssen sich zukünftig stärker an der Finanzierung dieser Aufgaben beteiligen.
- 3. Das Land wird in den verschiedenen Bereichen die Landeseinrichtungen darin unterstützen, zu einer engeren Zusammenarbeit aller Einrichtungen zu kommen, ggf. auch zu Fusionen, um Mittel und Ressourcen optimaler einsetzen zu können.

11. Seniorinnen- und Seniorenbildung

Wir leben in einer Gesellschaft, in der der Anteil der älteren Menschen deutlich zunimmt. Sie sind geistig rege, lebens- und wissenshungrig. Die Seniorinnen- und Seniorenbildung erhält in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Diese wollen wir weiterentwickeln und ausbauen. Viele ältere Menschen können und wollen sich in die Gemeinschaft einbringen. Dies werden wir unterstützen.

Deswegen macht sich die SPD in Niedersachsen stark für einen Ausbau der Senior-innen- und Seniorenbildung.

Seniorinnen- und Seniorenbildung als wichtige Aufgabe der Erwachsenenbildung

Die niedersächsische Erwachsenenbildung hat sich in ihren verschiedenen Säulen und bei den vorhandenen Einrichtungen der Seniorinnen- und Seniorenbildung in den letzten Jahren bereits gestellt, aber noch keine konkrete Zielprojektion beschrieben. Es ist daher vermehrt dafür Sorge zu tragen, dass die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern möglichst lebenslang gesichert wird. Daher stellt sich für die Erwachsenbildung die Aufgabe der völligen Neukonzeption von Angeboten, Formen und Inhalten für diese Bevölkerungsgruppe. Seniorinnen- und Seniorenbildung hat im Verhältnis zur allgemeinen Erwachsenenbildung eine eigenständige Qualität. Sie ist nicht gradlinige Verlängerung der "normalen" Erwachsenenbildung.

Die zukünftigen "jungen Alten" werden in weit größerem Maße als bisherige Altersgenerationen über einen hohen Anteil mittlerer und höherer Schul- und berufliche Bildungsabschlüsse verfügen. Wenn Menschen zeitlebens gelernt haben werden, was für diese Generation in einem nie gekannten Maß zutrifft, wird ihre Kompetenz und ihre Bereitschaft weiterzulernen und das Erlernte zu erhalten ausgeprägt vorhanden sein.

Lebenslanges Lernen in dieser Altersphase ist dabei spezifisch zu definieren. Die Menschen befinden sich im Ruhestand in einer anderen Situation als im Erwerbsleben, haben andere Interessensgebiete und einen anderen räumlichen und zeitlichen Korridor. Auf diese besonderen Bedingungen ist in der Seniorinnen- und Seniorenbildung zu reagieren.

Ältere Menschen werden deshalb gesellschaftliche Strukturen wollen und auf sie angewiesen sein, die es ihnen ermöglichen im privaten und gesellschaftlichen Interesse ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgreich weiter zu pflegen und einzubringen.

Bildungsprozesse im Alter brauchen sicherlich andere zeitliche Rahmenvorgaben als das übliche Angebot der Weiterbildungseinrichtungen. Entscheidend dürfte ein spezifisches, für die älteren Menschen adäquates Bildungsangebot sein, das auch kurzfristigere Erfolgserlebnisse vermittelt.

Dadurch kann u. a. eine neue gesellschaftliche Ressource erschlossen werden, die zur Lösung unterschiedlichster gesellschaftlicher Fragen nutzbar und nützlich werden kann.

Das kann sowohl der Verbesserung der persönlichen Lebenssituation älterer Menschen dienen, wie auch ihr Engagement für unterschiedliche gesellschaftliche Aufgaben wecken, erschließen und gewinnen.

Chancen und Möglichkeiten der Seniorinnen- und Seniorenbildung

Mit der höheren Lebenserwartung ergeben sich neue Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung, zum sozialen Engagement und zur gesellschaftlichen Partizipation. Das Recht auf Teilhabe am lebenslangen Lernen muss gesichert werden.

Die Angebote der Seniorinnen- und Seniorenbildung müssen stärker auf die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gesellschaft zielen, um das Erfahrungspotenzial und die Bereitschaft zu ehrenamtlicher, am Gemeinwohl orientierter Betätigung zu nutzen. Hierzu müssen entsprechende Strukturen bereitgestellt werden, die die Vermittlung von Angeboten organisieren und erforderliche Fortbildungsmaßnahmen für eine "zweite Karriere im Alter" ermöglichen. Eine Einbindung in die Erwachsenen- und Weiterbildung ist die sinnvollste und erfolgreichste Organisationsform.

Seniorinnen- und Seniorenbildung muss "vor Ort" stattfinden. Kommunale Weiterbildungseinrichtungen bieten durch ihre Nähe zu Wohnquartieren die günstigsten Voraussetzungen. Angebote in Seniorenheimen gehören dabei genauso dazu wie Bildungsmöglichkeiten in Gemeindezentren, Bürgerhäusern und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. Eine intensive Zusammenarbeit der Organisationen der Erwachsenenbildung mit den Wohlfahrtsverbänden, kirchlichen Institutionen, Familienbildungsstätten und ähnlichen Einrichtungen ist daher im hohen Maß gefordert. Es muss aber auch die Unterstützung selbstorganisierter Lernprozesse erfolgen. Hier können professionelle Erwachsenenbildungseinrichtungen Hilfestellung geben.

Auch über kommunale Einrichtungen wie Seniorinnen- und Seniorenbüros oder andere Formen der Seniorinnen- und Seniorenvertretung können Hilfestellungen und Angebote stattfinden. Vor dem Hintergrund der individuellen Biografien der älteren Menschen kann auch der Rollenwechsel vom Lerner zum Lehrer gerade in selbstorganisierten Lernformen sehr gut funktionieren.

Die in der Verantwortung der Unternehmen organisierte, innerbetriebliche Fortbildung darf ältere Beschäftigte nicht mehr ausgrenzen, wenn das Postulat des lebenslangen Lernens gelten soll. Sie muss darauf abzielen, deren Erfahrungen und Kompetenzen in gemischten Teams sinnvoll einzusetzen. Altersdiskriminierung in der Erwachsenenbildung darf nicht länger legal sein und Frühverrentung ist der falsche Ansatz.

Ein wichtiger Bereich wird die Förderung ausländischer, nicht hinreichend oder gar nicht deutsch sprechender Seniorinnen und Senioren sein. Hier sind Angebote zur realisieren, die verhindern, dass diese Menschen durch nichtvorhandene Sprachfähigkeit im Alter gesellschaftlich isoliert bleiben oder werden.

12. Bildungsschema

Übersicht

OBERSTUFE			<u>Schuljahr</u> 14
ner Gemeinsamen berstufenzentrum			ຸ 13
			10
	Vollzeitschulen (Fachgymna		12
-	oberscholen osw.j		11
			10
Brückenjahr (zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II sowie für Auslands- oder Praktikumserfahrungen etc.)			
			8
GEMEINSAME SCHULE Hervorgegangen aus der Umwandlung			7
bestehender Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen Ge- samtschulen und Gymnasien			6
organisiert als	<u>Ganztagsschule</u>		5
			4
			3
			2
GRUNDSCHULE Organisiert als Ganztagsschule und integrierend Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen			
änge 1 und 2 und kann v chlaufen werden. Überg	von den Schülerinnen und Sch		
stätte Vorbereitung auf die f	der Kindertages- flexible Eingangsstufe der ber die Entwicklung der	Tages- mütter ggf. kom-	
	GRUNI anztagsschule und integ der angsstufe der Gru änge 1 und 2 und kann schlaufen werden. Überg Schuljahr möglich	Entweder in dualer Ausbildu Vollzeitschulen (Fachgymna oberschulen usw.) (zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II str. Praktikumserfahrungen etc.) GEMEINSAME SCHULE Bervorgegangen aus der Umwandlung Förderschulen, Hauptschulen, Realschwartschulen und Gymnasien organisiert als Ganztagsschule GRUNDSCHULE anztagsschule und integrierend Schülerinnen und Schüderungen angsstufe der Grundschule änge 1 und 2 und kann von den Schülerinnen und Schüchlaufen werden. Übergang aus dem Kindergarten zu Schuljahr möglich Kindergarten in der Kindertages-	(zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II sowie für r Praktikumserfahrungen etc.) GEMEINSAME SCHULE lervorgegangen aus der Umwandlung er Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen Gesamtschulen und Gymnasien organisiert als Ganztagsschule GRUNDSCHULE anztagsschule und integrierend Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen angsstufe der Grundschule änge 1 und 2 und kann von den Schülerinnen und Schülern in 1, 2 chlaufen werden. Übergang aus dem Kindergarten zu mindestens Schuljahr möglich Kindergarten in der Kindertages- Tages-

Beratung der Müter-Väter/Eltern durch <u>Hebammen-Programm</u> <u>und Aktivitäten der Einrichtungen vor Ort</u>

"Zukunft der Bildung" – Kurzfassung

<u>Bildung in Niedersachsen –</u>

Besser Gemeinsam!

Unsere Ziele als Bildungspartei in Niedersachsen

Die SPD ist die Bildungspartei Deutschlands. Wir sind stolz darauf, maßgebliche Impulse für die Entwicklung der Bildungslandschaft geliefert zu haben. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst, und deswegen legen wir in dieser Tradition ein neues Konzept zur Modernisierung aller Bildungsbereiche in Niedersachsen vor.

Nicht zuletzt durch internationale Studien wie PISA ist deutlich geworden, dass Deutschland – und damit auch Niedersachsen - den Anschluss an die internationalen Bildungsstandards verloren hat. Nach wie vor ist Deutschland das Land in Europa, in dem die soziale Herkunft am gravierendsten über die Bildungschancen entscheidet, es die schärfste Auslese und die größten sozialen Benachteiligungen gibt.

Vor diesem Hintergrund haben die sozialdemokratischen Bildungsziele nichts an Aktualität verloren, im Gegenteil, sie zu verwirklichen ist dringender denn je.

Wir wollen

- eine bestmögliche individuelle Förderung jedes Menschen durch das Bildungssystem erreichen und damit Chancengleichheit als sozialdemokratische Kernbotschaft verwirklichen,
- eine ganzheitliche und lebenslange Bildung gewährleisten, die alle Fähigkeiten umfasst unter gleichwertiger und gleichgewichtiger Einbeziehung der sprachlichen, motorischen, musisch-künstlerischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten.

Die niedersächsische SPD hat mit dem Konzept "Zukunft der Bildung" ein umfassendes Bildungsprogramm entwickelt, das von diesen Grundsätzen ausgeht. Das Prinzip der individuellen umfassenden "Förderung und Forderung" steht dabei im Mittelpunkt.

Wir wollen nach der Landtagswahl im Jahr 2008 wieder die Regierung des Landes stellen. Mit dem Konzept "Zukunft der Bildung" beschreiben wir die Schritte, die wir in der Zeit bis zum Jahre 2018 vollziehen wollen, um innerhalb von zwei Legislaturperioden Niedersachsen zu einem herausragenden Bildungsland in Deutschland und Europa zu entwickeln.

<u>Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung</u>

Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung mit spielerischem und entdeckendem Lernen sind zentrale Anliegen sozialdemokratischer Bildungspolitik. Ihr Ausbau ist notwendig, um die Potenziale eines Kindes und damit die Basis für die Chancengleichheit zu entwickeln.

Die SPD wird deshalb von 2008 bis 2018 die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Niedersachsen in enger Abstimmung mit den Kommunen und den Trägern der Einrichtungen völlig neu gestalten.

4 5

6

7

8

9

10

11

1

2

3

Bildung beginnt im Elternhaus.

Wer starke Kinder haben möchte, muss die Eltern stark machen. Die Förderung in der frühen Kindheit bestimmt den späteren Erfolg beim Lernen entscheidend mit. Daher wollen wir in den Gemeinden ein wohnortnahes Netz von Einrichtungen schaffen, in denen unterstützende – nicht bevormundende - Erziehungsberatung kostenfrei angeboten werden. Aufsuchende Hilfe in vielfältiger Form ist dabei entscheidend für eine frühe Unterstützung der Eltern. Bildungspolitik ist auch Sozialpolitik.

12 13

14 15

16

17 18

19 20

21

22

Leistungen in Familienzentren bündeln

Die von uns angestrebten Veränderungen sind am effektivsten, wenn eine Vernetzung aller Angebote über ein koordinierendes Zentrum stattfindet. Deswegen wollen wir Kindertagesstätten zu Familienzentren ausbauen. Ab dem Jahr 2008 werden wir als ersten Schritt 50 Zentren in Niedersachsen einrichten.

Hier sollen die verschiedenen Dienste und Einrichtungen für Familien und Kinder gebündelt werden. Dazu zählen Angebote wie Erziehungshilfe für Eltern, Dienste von Kinderärzten und der Gesundheits-, Jugend- und Sozialämter.

23 24

25

26 27

28 29

30

31 32

33

34

35

36 37

38 39

40

41

42

43

44 45

46

Frühkindliche und vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung in Krippen und Kindergärten

In Niedersachsen besteht für knapp 97% der Kinder kein Krippenplatzangebot, obwohl es einen hohen Bedarf gibt. Wir wollen deshalb schrittweise ein ausreichendes und flächendeckendes Krippenplatzangebot sicherstellen, das durch das Tagesmüttermodell ergänzt wird. Ab dem Jahr 2010 wird es in Niedersachsen einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geben.

Spätestens mit Vollendung des dritten Lebensjahres wird die frühkindliche Bildung in den Kindergärten fortgesetzt. Wir werden daher den Bildungsauftrag des Kindergartens stärken und die Qualifizierung der Beschäftigten verbessern. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher soll reformiert werden.

Die Entwicklung der Kinder wird dokumentiert. So garantieren wir eine effektive individuelle Förderung der Kinder. Unser Ziel ist zudem die Integration Kindern mit Behinderungen in die von regulären Kindertagesstätten.

Kindern mit besonderem Förderbedarf im Bereich der deutschen Sprache werden in speziellen Kursen Deutschkenntnisse vermittelt, damit sie die Grundschule erfolgreich besuchen können. Dies erfolgt in den Kindergärten von Anfang an und nicht erst im letzten Jahr.

Wir wollen, dass möglichst alle Kinder den Kindergarten besuchen und deswegen werden wir – beginnend mit einem Kindergartenjahr - schrittweise

die **Beitragsfreiheit** für die Eltern die gesamte Zeit des Kindergartenbesuchs einführen.

Grundschulen als Basis des gemeinsamen Lernens

Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen

Alle Kinder sollen gezielt auf den Schulbesuch vorbereitet werden. In Zukunft muss dies verbindlich geregelt und evaluiert werden. Hierzu sind die Vorgaben des derzeit in Niedersachsen gültigen Orientierungsplans für die Arbeit der Kindertagesstätten in überprüfbare Bildungsstandards umzuwandeln.

Die Eltern sollen motiviert werden, ihre Kinder bereits mit 5 Jahren aus der Kindertagesstätte in die flexible Eingangsstufe der Grundschule wechseln zu lassen. Für diesen Wechsel wird es künftig mindestens zwei Termine im Jahr geben. Spätestens erfolgt er mit der Vollendung des 6. Lebensjahres.

Lehrkräfte sollen bei der Vorbereitung der Kinder auf die Schule, Erzieherinnen und Erzieher im Gegenzug in der flexiblen Eingangsstufe der Grundschule mitwirken.

Alle Grundschulen beginnen mit der flexiblen Eingangsstufe

Die Grundschule soll wohnortnah vorgehalten werden. Am Beginn der schulischen Laufbahn steht an allen niedersächsischen Grundschulen die flexible Eingangsstufe. Die beiden ersten Jahrgänge können von den Kindern je nach ihrer individuellen Befähigung in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden. Danach folgen die Jahrgänge drei und vier.

Die Unterrichtsorganisation der Grundschulen wird reformiert, hin zu mehr selbstständigem und fächerübergreifendem Lernen und Projektgruppenarbeit. Alle Grundschulen können als Ganztagsschulen ausgebaut werden.

"Gemeinsame Schule" - Sekundarstufe I

Aussortieren ist der falsche Weg

Das frühzeitige Trennen und Aussortieren der Kinder nach dem vierten Schuljahrgang ist ein fast einmaliger Sonderweg Deutschlands. Fast alle Länder Europas praktizieren hingegen eine längere gemeinsame Beschulung der Kinder. In Niedersachsen wird dies von der CDU/FDP-Regierung verhindert. Nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen steht die frühe Trennung der Begabungsförderung im Weg. Zusammen mit dem Abschieben von Verantwortung von einer Schulform auf die andere durch Abschulung und Sitzenbleiben trägt sie entscheidend zur ungleichen Verteilung der Schulabschlüsse nach sozialer Herkunft bei. Auch gesamtgesellschaftlich wirkt sich dieses Schulsystem fatal aus, weil vorhandene Bildungsreserven nicht genutzt werden.

Mit kleinen Reparaturen am bestehenden System ist diese Entwicklung nicht zu korrigieren. Entscheidend ist ein Umdenken in der Schulpolitik. Im Mittelpunkt aller Überlegungen und Maßnahmen dürfen nicht Schulformen, sondern muss die individuelle Förderung aller Kinder stehen. Nicht Schulformen sind zu fördern, sondern Schülerinnen und Schüler.

Dabei zeigt sich jedoch schnell, dass das gegliederte Schulsystem an seine Grenzen stößt. Es birgt die Tendenz zur Abstufung in sich und behindert bei allem Bemühen der Handelnden die optimale Leistungsentwicklung jedes Kindes nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Daher gilt es, das gegliederte Schulwesen zu überwinden.

1 2

Unser Ziel ist die "Gemeinsame" Schule

Unser Ziel ist eine gemeinsame Beschulung bis zum Ende der Sekundarstufe I mit individueller Förderung, damit die Entwicklungspotenziale der Schülerinnen und Schüler chancengleich entfaltet werden können. Nur "eine Schule für alle Kinder" wird diesen Herausforderungen gerecht. Dies ist die "Gemeinsame Schule" im Sekundarbereich I.

Gemeinsames Lernen und individuelle Förderung stehen dabei in engem Zusammenhang. Alle Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage ihrer Lernfortschritte beraten und nach ihren individuellen Möglichkeiten gefordert und gefördert. Damit wird zugleich die Freude am Lernen verbessert. Lernfreude darf nicht durch Missachtung, Beschämung, Unter- oder Überforderung zerstört werden.

Die Lernergebnisse müssen überprüfbar sein. Deswegen werden im Unterricht zu erreichende Mindeststandards formuliert und deren Erreichen regelmäßig untersucht. Die Schulen sind zur ständigen Qualitätskontrolle über ihre Entwicklung, ihre innerschulische Differenzierung, ihre Schulprogrammentwicklung, ihre Kooperation und ihre Netzwerkbildung verpflichtet.

In der "Gemeinsamen Schule" werden alle Klassen ohne Verzögerung durchlaufen. Das "Sitzenbleiben" kann entfallen, weil bei auftretenden Defiziten entsprechende Fördermaßnahmen frühzeitig ergriffen werden können.

Die "Gemeinsame Schule" ist Ganztagsschule. Hiermit verbinden wir eine noch effektivere Förderung aller Kinder mit Familienpolitik. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird so ermöglicht. Die Ganztagsschulen sind Lern- und Lebensraum für alle an der Schule Tätigen und verfügen über eine entsprechende räumliche, sachliche und personelle Ausstattung.

Sie erfordern aber eine Veränderung der Organisation des Lehr- und Lernprozesses. Eine einfache Verlängerung des Schultages in den Nachmittag reicht nicht aus. Individuelle Förderung im sinnvollen Wechsel mit gemeinsamem Unterricht braucht Raum und Zeit. Das Lernen kann in einer Ganztagsschule sinnvoll rhythmisiert werden. Diese individuelle Förderung und Forderung wird verbunden mit der Freude am entdeckenden Lernen.

In der pädagogischen Arbeit wirken unterschiedliche berufliche Kompetenzen, wie etwa Schulpsychologen und Sozialpädagogen, zum Wohle von Kindern und Jugendlichen zusammen. Schule ist Teil der örtlichen Lebenswelt.

Der Weg zur "Gemeinsamen Schule"

Eine SPD-geführte Landesregierung strebt an, bis zum Jahr 2013 für jedes Kind wohnortnah im Sekundarbereich I eine "Gemeinsame Schule" anzubieten. Wir sind davon überzeugt, dass sich unser Modell der "Gemeinsamen Schule" durchsetzen wird. Wir haben die besseren Argumente auf unserer Seite.

Die SPD wird jedoch keine erneute Schulreform "von oben" verordnen. Wir streben eine an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtete Weiterentwicklung des Schulsystems an. Beginnend im Jahr 2008 können bestehende Schulen des Sekundarbereichs I in "Gemeinsame Schulen" umgewandelt werden. Hierbei kommt es auf den Elternwillen an.

Die Errichtung der "Gemeinsamen Schule" gibt den kommunalen Schulträgern die Gelegenheit, ihre Schullandschaft neu zu ordnen. Das wird weniger durch Neuerrichtung von Schulen als vielmehr durch Zusammenlegung und Umwandlung bestehender Schulen erfolgen, und zwar jahrgangsweise aufsteigend.

Wir werden umgehend nach Regierungsantritt die "Gemeinsame Schule" als Regelschule im Schulgesetz verankern und schulformunabhängige Bildungsstandards für den Sekundarbereich I entwickeln, die beschreiben, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende eines Jahrgangs mindestens erreicht haben sollen.

Für alle Schulen des Sekundarbereichs I gilt dann

- 2. An die Stelle des Sitzenbleibens treten Fördermaßnahmen. Die Erziehungsberechtigten behalten aber das Recht, selbst über eine Klassenwiederholung oder einen Schulwechsel ihres Kindes zu entscheiden.

1. Das "Abschulen", die Überweisung an eine andere Schulform gegen

den Willen der Eltern, wird aus dem Schulgesetz gestrichen.

Der Rückgang der Schülerzahlen, auf den die örtliche und regionale Schulentwicklungsplanung reagieren muss, um Schulstandorte halten zu können, führt schon jetzt bundesweit zur Zusammenführung vieler Schulen im Sekundarbereich I. Nur die Einführung der "Gemeinsamen Schule" wird dazu führen, dass besonders in ländlichen Regionen eine wohnortnahe und vollständige Schullandschaft vorhanden sein wird.

Die Gemeinsamkeit hat für die Schulentwicklungsplanung und für die Schulträger vor allem in ländlich geprägten Bereichen darüber hinaus große Vorteile, weil einige der derzeit schwer kontrollierbaren Schülerströme entfallen. Das vereinfacht und verbilligt die Schülerbeförderung.

Merkmale der "Gemeinsamen Schule"

Die Gemeinsame Schule zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- 1. An den "Gemeinsamen Schulen" werden alle Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I (Jahrgänge 5 bis 10) gemeinsam beschult.
- 2. In den Lerngruppen der "Gemeinsamen Schulen" werden die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden.
- 3. "Gemeinsame Schulen" erhalten für das Prinzip des individuellen Förderns zusätzliche Budgets für Förderunterricht, Fachpersonal und Fortbildung.
- 4. Die "Gemeinsamen Schulen" werden grundsätzlich als Selbstständige Schulen und Ganztagsschulen geführt. Dafür werden sie mit einem entsprechenden Budget ausgestattet. Sie werden regelmäßig evaluiert.
- 5. Die zu vergebenden Abschlüsse in der Sekundarstufe I richten sich weiterhin nach den Regelungen der Konferenz der Kultusminister (KMK).
- 6. Kinder mit Behinderungen gehören von Anfang an in der "Gemeinsamen Schule" dazu und erhalten die ihnen gemäße Förderung und Forderung. Kinder ohne Beeinträchtigung lernen, ihre Altersgenossen, die anders sind, zu akzeptieren und von und mit ihnen zu lernen.

Sekundarstufe II

An die Sekundarstufe I schließen sich berufliche und studienvorbereitende Bildungsgänge an, die mit beruflichen Qualifikationen oder mit Zugangsberechtigungen zu Hochschulen und Fachhochschulen abgeschlossen werden können.

Derzeit herrscht in Niedersachsen in der Organisation der gymnasialen Oberstufe viel Unklarheit: Gymnasien und Gymnasialzweige der KGS führen nach 12 Jahren zum Abitur, IGS und Fachgymnasien erst nach 13 Jahren. An Gymnasien ist die Belastung mit bis zu 34 Wochenstunden dadurch so hoch, dass oft eine ganztägige Beschulung nötig ist, allerdings ohne dass es tatsächlich eine Ganztagsschule ist. In der gymnasialen Oberstufe ist die vom Schulgesetz garantierte persönliche Schwerpunktsetzung zuletzt stark eingeschränkt worden. Dies muss verändert werden.

Wir werden das Angebot der Profilierungsmöglichkeiten an der Oberstufe wieder erheblich verbreitern und halten am Ziel der leistungsorientierten Profiloberstufe fest. Die Schulen erhalten mehr Freiräume bei der Entwicklung von Profilen und bei der Organisation fächerübergreifenden Lernens.

Das Abitur wird in der Regel nach 12 Schuljahren erworben. Wir werden die künstlichen Barrieren zwischen den Oberstufen-Bildungsgängen an Gymnasien und Berufsbildenden Schulen abbauen.

Wir wollen eine Hinführung der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe zum forschenden, eigenständigen Lernen. Sie sollen für eine hochwertige berufliche Ausbildung oder das Studium qualifiziert werden. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu verwirklichen. Es werden Kurse entwickelt, die als "Credit Points" für weitere Ausbildungen anerkannt werden können.

<u>Die Beruflichen Schulen der Zukunft</u>

Die berufliche Bildung muss modernisiert und ausgebaut werden. Die Berufsbildenden Schulen übernehmen heute schon durch ein vielfältiges Angebot einen wichtigen Bildungsauftrag in den Regionen und ermöglichen vielen Jugendlichen eine weitreichende Qualifizierung

Wir wollen alle Berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren weiter entwickeln. Sicher zu stellen ist dabei die Garantie der Mitwirkung aller Beteiligten an ihrer Gestaltung.

Wir wollen die Vollzeitschulen an berufsbildenden Schulen sichern und eine enge Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden Schulen entwickeln. Hierbei streben wir eine deutliche Steigerung der mittleren Abschlüsse und der Hochschulzugangsberechtigungen an – insbesondere über berufliche Ausbildungsgänge. Das Ziel ist der Anschluss an die Abschlussquoten der europäischen Spitzenländer.

Die stetigen Veränderungen der Berufspraxis erheben immer komplexere Ansprüche an die Ausbildung. Die Länder und Sozialpartner müssen dafür neue Konzepte entwickeln. Die duale Ausbildung muss gerade vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bedingungen der Berufsausbildung in Europa weiter entwickelt werden.

Insbesondere für lernschwache Jugendliche müssen ganz gezielte Berufsbilder im Sinne "theoriegeminderter" Angebote mit einem hohen Praxisanteil in enger Kooperation mit den Kammern entwickelt werden. Dabei müssen wir sichern, dass die Absolventen einer solchen Ausbildung auch Arbeitsplätze und eine hinreichende Entlohnung erhalten.

Die Berufsbildenden Schulen müssen sich vor dem Hintergrund einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt auch neuen Anforderungen in Hinblick auf die Weiterbildung stellen. Sie verfügen über Ressourcen und Kompetenzen, um als Anbieter auf dem Weiterbildungssektor fungieren zu können. Dafür sind ihnen die notwendigen Handlungsspielräume einzuräumen.

Reform der Lehramtsausbildung

Die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer wird reformiert und auf die Anforderungen des intensiven Forderns und Förderns ausgerichtet. Unser modernisiertes Schulsystem verlangen ausgereifte Lehrkräfte, die fachwissenschaftlich auf hohem Niveau stehen und zugleich wissen, wie sie nach modernen Erkenntnissen pädagogisch mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten müssen.

Auf der Basis der jetzt eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge wird deshalb eine integrierte Lehrerausbildung entwickelt werden. Lehrerinnen und Lehrer müssen befähigt werden, vor dem Hintergrund einer immer

heterogener werdenden Schülerinnen- und Schülerschaft mit neuen Konzepten, differenzierten Vermittlungsformen und herausragender Diagnosefähigkeit zu agieren. Deswegen wird der Praxisanteil im Studium deutlich erhöht.

Mit der Einführung der Gemeinsamen Schule stellen wir die niedersächsische Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auf die Stufenlehrerausbildung um. Hierbei wird auch ein Studiengang für Elementarlehrkräfte eingeführt.

Es wird sichergestellt, dass zwischen Studienseminaren und Hochschulen eine intensive Zusammenarbeit und ein Austausch stattfindet, damit eine praxisorientierte Lehramtsausbildung aus "einem Guss" realisiert werden kann.

Hochschulen von morgen sichern

Hochschulausbildung, Wissenschaft und Forschung haben eine hohe Bedeutung für die Lebenschancen der Menschen und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Sie werden immer wichtigere Faktoren für die Sicherung des Wohlstands und der Bewältigung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels in sozialer und ökologischer Verantwortung.

Bei den Ausgaben für Forschung, Wissenschaft und Bildung und auch bei der Studierquote bildet Deutschland im Vergleich der Industriestaaten das Schlusslicht. Wir müssen mehr tun, um die "Produktivkraft" Wissen für gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt zu nutzen. Deshalb werden wir mehr investieren, um die niedersächsischen Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien für den internationalen Wettbewerb zu stärken.

Wir werden in Niedersachsen die Hochschulautonomie wieder herstellen, die Gruppenuniversität stärken und die Studiengebühren für das Erststudium wieder abschaffen.

Erwachsenen-, Weiter- und Seniorenbildung stärken

Die moderne Gesellschaft ist durch "lebenslanges Lernen" gekennzeichnet. Fortbildung und Wiedereingliederung gewinnen auf allen Ebenen an Bedeutung. Hierzu leisten die Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung einen unverzichtbaren Beitrag, der auch im öffentlichen Interesse liegt. Deswegen wollen wir Erwachsenen- und Weiterbildung stärken.

Wir werden dabei den Schwerpunkt vor allem auf die Bildungsbereiche legen, die im Interesse der Gesellschaft sind und dem Gemeinwohl dienen. Dazu gehört auch der Ausbau des zweiten Bildungsweges. Die Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte wird verstärkt.

Die Erwachsenenbildung ist gefordert, enger mit den Berufsbildenden Schulen zusammenzuarbeiten. Auch der betrieblichen Bildung kommt eine besondere Bedeutung zu. Ein besonderes Gewicht legen wir in Zukunft verstärkt darauf, finanziell schwachen Gruppen der Bevölkerung den Zugang zu diesen Bildungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der der Anteil der älteren Menschen deutlich zunimmt. Sie sind geistig rege, lebens- und wissenshungrig. Die Seniorinnen-

und Seniorenbildung erhält in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Diese wollen wir weiterentwickeln und ausbauen. Viele ältere Menschen können und wollen sich in die Gemeinschaft einbringen. Dies werden wir unterstützen.

Finanzierung

Investitionen in die Bildung sind notwendig und wir müssen hier eine deutliche Priorität setzen. Einnahmen für das Land Niederachsen aus der Mehrwertsteuererhöhung sowie aus dem Subventionsabbau werden von einer SPD-Landesregierung vor allem für Investitionen in diese Bildungsmaßnahmen und für den Abbau der Verschuldung genutzt werden.

Zukunft der Bildung – mit der SPD!

Das SPD-Konzept zur "Zukunft der Bildung" wird die Grundlage für den Bildungsteil unseres Regierungsprogramms für die Landtagswahl 2008 sein. In einer ausführlichen Langfassung liefern wir zudem Ergänzungen und beschrieben die Umsetzungsschritte.

Wir sind überzeugt: Die SPD beweist mit diesem Programm, dass sie klare Perspektiven für die Bildung in Niedersachsen hat und die Partei ist, die unser Land auf die Herausforderungen der Zukunft einstellt.

Es gilt eindeutig: Bildung hat Zukunft - mit der SPD

Resolution zur Bildungspolitik der CDU/FDP-Landesregierung

3 4

5

6

7 8

9

10

11

1

2

Die SPD ist die Bildungspartei in Deutschland und in Niedersachsen.

Dies haben wir in unserer Regierungszeiten mit Impulsen für die Entwicklung der Bildungslandschaft in unserem Land bewiesen: Die Erneuerung bei den Grundschulen, die Einführung von Gesamtschulen, die Neuorientierung der beruflichen Bildung, die Öffnung der Hochschulen, die Gründungen von Universitäten und der Ausbau der Fachhochschulen sind Beispiele dafür.

> Darauf sind wir stolz. Bis 2003 haben wir viel erreicht. - Aber längst nicht alles. Doch seitdem regieren CDU und FDP in Niedersachsen mit katastrophalen Folgen für die Bildungslandschaft in unserem Bundesland.

CDU und FDP in Niedersachsen hinterlassen ein Trümmerfeld in Sachen Bildung

Niedersachsen ist die CDU/FDP-Landesregierung mit Versprechungen angetreten. Sie wollte die Kindergärten in Bewegung setzen. eine große Schulreform schaffen, 100% Unterrichtsversorgung garantieren und die Hochschulen reformieren. Herausgekommen ist genau das Gegenteil.

So sieht die Wirklichkeit in Niedersachsens Bildungssystem aus:

- Nur 2,1% der Kinder unter 3 Jahren haben einen Krippenplatz, bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen ist Niedersachsen bundesweit Schlusslicht!
- Die Mittel für Sprachförderung wurden gekürzt, aus den Förderstunden der Grundschulen wird die vorschulische Sprachförderung finanziert und in den Grundschulen wird Vertretungsunterricht durch nichtpädagogische Kräfte zur Regel.
- In Niedersachsen gibt es im Schulsystem ab Klasse 4 wieder zu frühes Aussortieren und damit weniger Bildungschancen für die Schülerinnen und Schüler, weil die Schulformen immer mehr gegeneinander abgeschottet werden.
- Hauptschulen werden immer weniger nachgefragt. Über 10.000 Jugendliche verlassen jährlich die Schule ohne Abschluss.
- Die Klassen werden immer größer. Die 5. und 6. Klassen an Realschulen und Gymnasien sind randvoll! Individuelle Förderung ist kaum noch möglich. Eine Durchlässigkeit von unten nach oben findet nicht mehr statt.
- Es wird eine 100%ige Unterrichtsversorgung vorgegaukelt auf der Basis von Taschenspielertricks und Rechenkunststücken. In Wahrheit sinkt die Unterrichtsversorgung. Es gibt weniger Unterricht als 2003.
- Schulen werden Anrechnungsstunden und Stunden für Beratungslehrer gekürzt! Doch selbst das hilft nicht: Lehrer fehlen oder werden verspätet eingestellt. "Springer-Lehrkräfte" wurden gestrichen.

12 13

14

15

16

17

18 19

20

21 22

23

24

25 26

27 28

29 30 31

33 34

32

35 36

37 38

39 40 41

45	 Die CDU/FDP hat die Lernmittelfreiheit und die Hausaufgabenhilfe
46	abgeschafft. Die Eltern müssen zur Finanzierung der Lernmittel wieder
47	tief in die eigene Tasche greifen.
48	 Bei den Ganztagsschulen gibt es keine zusätzlichen Lehrkräfte und
49	kein pädagogisches Konzept.
50	 Bei den Hochschulen gab es Mittelkürzungen um 260 Millionen Euro!
51	Die Studierenden müssen in Zukunft 1.000 Euro Studiengebühren pro
52	Jahr zahlen!
53	 Die Erwachsenbildung wird als Steinbruch für die Kasse des
54	Finanzministers zur Konsolidierung des Staatshaushalts missbraucht.
55 56 57	Alles in allem wird deutlich: Unter der CDU/FDP-Landesregierung hat sich die Bildungslandschaft unseres Bundeslandes zurückentwickelt. Mit der CDU/FDP hat Bildung in Niedersachsen keine guten Aussichten mehr.
58 59	Dem setzen wir unser umfassendes Konzept "Zukunft der Bildung" entgegen. Damit ist eins für Niedersachsen klar:
60	Bildung hat Zukunft – nur mit der SPD!

Zusätzliche Lehrerstunden für Ganztagsschulen

Bestehende Ganztagsschulen müssen mit zusätzlichen Lehrerstunden versorgt werden.

Begründung

Viele Ganztagsschulen bieten am Nachmittag nur "Betreuung" an. Um ein echtes Ganztagsangebot mit Rhythmisierung zu erreichen, müssen "echte" Lehrerstunden vorgehalten werden.